

Schweizerisches Institut für
Empirische Wirtschaftsforschung



Universität St.Gallen

Pilotprojekt "Startkapital"

Endbericht

St. Gallen, 31. August 2011

Prof. Dr. Monika Bütler

Prof. Dr. Michael Lechner

Prof. Dr. Eva Deuchert

Stefan Staubli, Ph.D.

Petra Thiemann, M.A.

Zusammenfassung

Hintergrund: Die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit kann bei IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu erheblichen finanziellen Einbussen führen. Die Ausgestaltung des derzeit geltenden Rentensystems basiert auf vier Rentenstufen, die von der Höhe des Invaliditätsgrads abhängig sind. Dieser Invaliditätsgrad entspricht der prozentualen invaliditätsbedingten Erwerbseinbusse (d.h. die prozentuale Differenz zwischen dem Erwerbseinkommen, das ohne den Gesundheitsschaden erzielt werden könnte, und dem Erwerbseinkommen, das nach dem Gesundheitsschaden und nach der allfälligen Durchführung von Eingliederungsmassnahmen auf zumutbare Weise erreicht werden könnte). Nimmt eine IV-Rentnerin oder ein IV-Rentner eine Erwerbstätigkeit auf oder erweitert diese, kommt es zu einer ausserordentlichen Rentenrevision. Wird bei dieser Rentenrevision festgestellt, dass der neue Invaliditätsgrad unterhalb einer Schwelle ist, führt dies zu einer IV-Rentenanpassung oder -aufhebung. Hierdurch reduzieren sich gegebenenfalls auch die mit der IV-Rente verbundenen Leistungen, z.B. IV-Kinderrenten, BVG-Renten oder Ergänzungsleistungen. Verglichen mit dem zusätzlich erzielten Erwerbseinkommen können solche Schwelleneffekte zu einer überproportional hohen Reduktion der Auszahlungen von IV-Renten und den verbundenen Leistungen führen. Dies verringert den Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu erweitern.

Zielsetzung des Projekts: Ziel des Pilotprojekts "Startkapital" ist es, empirisch nachzuweisen, ob ein finanzieller Anreiz, der die aus einer Erwerbstätigkeit resultierenden finanziellen Einbussen reduzieren soll, einen effektiven Anreiz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt. Hierbei erhalten ausgewählte IV-Rentnerinnen und -Rentner der Kantone St. Gallen und Waadt die Möglichkeit, eine finanzielle Leistung („Startkapital“) zu beziehen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt aufnehmen oder ausweiten und dadurch ihre IV-Rente um mindestens ein Viertel reduziert wird. Das Angebot wird von den beteiligten IV-Stellen schriftlich übermittelt. Die Annahme des Startkapital-Angebots ist freiwillig. Um die Wirkung der Höhe des Startkapitals zu ermitteln, werden zwei unterschiedliche Beträge für das Startkapital evaluiert. Zu diesem Zweck wurden zwei verschiedene Interventionsgruppen (Startkapitalangebot von 9'000 Franken bzw. 18'000 Franken pro reduzierter Viertelsrente) gebildet. Eine dritte Gruppe, die Kontrollgruppe, erhielt kein Startkapital-Angebot.

Gegenstand der Evaluation: Die Evaluation ist eine ergebnisoffene Überprüfung der Effizienz einer finanziellen Leistung. Der Schwerpunkt der Evaluierung lag ursprünglich auf der Überprüfung des kausalen Zusammenhangs zwischen dem Angebot eines Startkapitals

und der Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit sowie der hiermit verbundenen Reduzierung der IV-Rente. Wegen des geringen Interesses der IV-Rentnerinnen und -Rentner an einem Startkapital und dem hiermit verbundenen Wunsch des BSV, die Evaluierung vorzeitig abzubrechen, kann im vorliegenden Bericht jedoch nur das kurzfristige Interesse an einem Startkapital dargestellt werden.

Forschungsmethode: Die Evaluierung des Pilotprojekts ist als soziales Feldexperiment konzipiert. Die Validität eines solchen Forschungsdesigns beruht auf der zufälligen Zuteilung (Randomisierung) der Personen zu Interventions- und Kontrollgruppen. Durch dieses Verfahren wird der „Selektionseffekt“ ausgeschlossen. Dieser Effekt tritt auf, wenn beispielsweise Personen mit einer ohnehin hohen Neigung zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit ein Angebot für ein Startkapital erhalten, während Personen mit niedriger Neigung dieses Angebot nicht erhalten. Vergleicht man diese beiden Personengruppen, so würde die Differenz in der beobachteten Erwerbstätigkeit nicht nur den Effekt des Startkapitals widerspiegeln, sondern auch die (unbeobachtbaren) Neigungen dieser Personen. Es ist daher notwendig, eine Kontrollgruppe ohne Zugang zu dem zu testenden Angebot zu bilden, deren beobachtbaren und unbeobachtbaren Charakteristika denjenigen gleichen, die das Angebot erhalten. Durch die zufällige Zuteilung kann dies im Durchschnitt erreicht werden.

Das Feldexperiment ist so gestaltet, dass sowohl intern valide Ergebnisse (der kausale Effekt des Startkapitals kann für die Interventionsgruppen ermittelt werden) als auch extern valide Ergebnisse (die Ergebnisse lassen sich für die Gesamtpopulation der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz verallgemeinern) erzielt werden können. Aus diesem Grund nehmen zwei Kantone aus unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz teil. Auch wird keine Personengruppe von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Im Zuge der Implementierung sind jedoch einige Anpassungen vorgenommen worden: Ältere Personen erhalten häufiger eine IV-Rente als jüngere Personen. Um mit der gegebenen Studienpopulation auch tragfähige Aussagen zu jüngeren IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu erhalten, werden diese überproportional berücksichtigt. Bei der Auswertung lassen sich mit Hilfe von Stichproben-Gewichten dennoch repräsentative Ergebnisse erzielen. Zur Vermeidung von Übertragungseffekten (d.h. einem Einfluss des Startkapitals auf die Kontrollgruppe) werden verheiratete IV-Rentnerinnen und -Rentner, bei denen beide Partner eine IV-Rente erhalten, sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausgeschlossen.

Zur Verfügung stehende Daten:

- Rentenregister der AHV/IV und Register der individuellen Konten der AHV/IV-Beitragspflichtigen: Diese Daten werden insbesondere zur Ziehung der Studienpopulation verwendet.
- Befragung der Studienpopulation: Administrative Daten sind in vielerlei Hinsicht nicht ausreichend, um wichtige Aspekte (wie z.B. Gesundheit, Motivation, Ausbildung, Arbeitserfahrung, Einkommenssituation) abzubilden. Aus diesem Grunde wurden die Informationen aus administrativen Quellen durch eine Befragung ergänzt.
- Frühindikatoren: Diese Indikatoren dokumentieren das Interesse von IV-Rentnerinnen und -Rentnern am Startkapital über einen kurzfristigen Zeitraum.

Ergebnisse: Die Befragung ist ursprünglich als Längsschnittbefragung mit zwei Befragungswellen angelegt worden. Infolge des Abbruchs des Projekts liegt diesem Bericht nur die erste Befragungswelle zu Grunde („Baseline-Befragung“ vor dem Versand des Angebots für ein Startkapital). Aus dieser Befragung können Indikatoren zur grundsätzlichen Fähigkeit und Bereitschaft der IV-Rentnerinnen und -Rentner zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit abgeleitet werden (insbesondere Informationen zur derzeitigen und früheren Erwerbstätigkeit, Einkommensquellen wie beispielsweise IV-Renten, BVG-Renten, Ergänzungsleistungen und Erwerbseinkommen des Partners sowie Gesundheit). Die Ergebnisse der Befragung zeigen folgendes Muster in Bezug auf die Charakteristika der IV-Rentenbeziehenden:

- Von den IV-Rentenbeziehenden, die derzeit bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen (31 Prozent), arbeiten 84 Prozent Teilzeit.
- 25 Prozent der IV-Rentenbeziehenden geben an, bei guter bis sehr guter Gesundheit zu sein. Dies ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Schweiz ein sehr geringer Anteil. Gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung (Bundesamt für Statistik, 2007) empfinden 87 Prozent der Bevölkerung ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut.
- Betrachtet man den Bildungsstand der Befragten, so lässt sich feststellen, dass ein beträchtlicher Anteil (37 Prozent) aller IV-Rentenbeziehenden maximal einen obligatorischen Schulabschluss besitzt. 11 Prozent der Befragten haben eine höhere Ausbildung wie z.B. ein Studium (Universität, ETH, PH, FH) oder eine Höhere Berufsausbildung absolviert. Dies entspricht auch ungefähr der Verteilung des Bildungsstandes in der Grundgesamtheit aller IV-Rentenbeziehenden (Bundesamt für

Sozialversicherungen, 2010). Der Vergleich zur Gesamtbevölkerung anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Bundesamt für Statistik, 2011) zeigt, dass Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen unter den IV-Rentenbeziehenden über- und Personen mit hohen Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert sind.

- Viele Personen ohne Erwerbstätigkeit schätzen ihre Chancen bezüglich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt als eher schlecht ein. 26 Prozent empfinden die Stellensuche als schwierig, 66 Prozent als praktisch unmöglich.
- Bezüglich der Einkommenssituation der IV-Rentenbeziehenden zeigt sich wenig überraschend, dass Nichterwerbstätige im Durchschnitt schlechter gestellt sind als Erwerbstätige, auch wenn diese nur geringe Arbeitspensen (unter 50 Prozent) aufweisen. Die Haushaltseinkommen sind in der Gruppe der Personen mit Arbeitspensen zwischen 50 und 75 Prozent am höchsten. Die durchschnittlichen Haushaltseinkommen variieren hingegen kaum über die Invaliditätsgrade hinweg, da die Höhe der Renten aus der 1. und 2. Säule positiv mit dem Invaliditätsgrad korreliert sind, Erwerbseinkommen und Invaliditätsgrad jedoch negativ korrelieren. Einbussen im Erwerbseinkommen aufgrund einer geringeren Resterwerbsfähigkeit werden somit effektiv durch die Leistungen der Invalidenversicherung kompensiert. Ergänzungsleistungen spielen dem gegenüber eine untergeordnete Rolle.
- Berechnungen des SEW zeigen, dass die finanziellen Auswirkungen einer Reduktion der Rente zugunsten einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Fall zu Fall stark variieren. Die Berechnungen lassen vermuten, dass ein Startkapital im Ausmass von 9'000 Franken oder 18'000 Franken für die meisten IV-Rentnerinnen und -Rentner einen starken Erwerbsanreiz darstellt und die finanziellen Verluste einer Rentenreduktion zu mindestens kurzfristig kompensieren könnte. Hierauf wurde in der Designstudie bereits hingewiesen (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2009). Die Berechnungen berücksichtigen allerdings nicht, dass eine Invalidenrente ein sicheres Einkommen garantiert, während die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit mit dem Risiko eines Stellenverlustes verbunden ist. Diese Unsicherheit wirkt sich negativ auf den Erwerbsanreiz aus.

Als Indikatoren zur Wirksamkeit des Startkapitals liegen diesem Bericht Frühindikatoren der IV-Stellen vor. Diese Frühindikatoren dokumentieren ein mögliches Interesse der IV-Rentnerinnen und -Rentner am Startkapital. Sie messen im Wesentlichen, ob sich die Zielpersonen bei Ihren IV-Stellen melden, um sich beraten zu lassen. Die Auswertung der Frühindikatoren ergibt folgende Ergebnisse:

- Es wurden 4'000 Personen angeschrieben. 319 Personen (8 Prozent der Angeschriebenen) haben sich bis Ende Februar bei den IV-Stellen als Reaktion auf das Startkapital-Angebot gemeldet. Die Reaktionen reichten von positiven Interessebekundungen über neutrale Fragen nach der Bedeutung des Schreibens bis zu negativen und ablehnenden Reaktionen. Positive und neutrale Rückmeldungen gaben 145 Personen (4 Prozent der Angeschriebenen).
- Berücksichtigt man nur die positiven und neutralen Rückmeldungen, so fragen Personen mit einer Viertelsrente und Personen mit einer Dreiviertelsrente signifikant seltener bei den IV-Stellen nach als Personen mit einer ganzen Rente. Auch Personen, die nie erwerbstätig waren, zeigen relativ geringe Wahrscheinlichkeiten einer Rückmeldung. Ledige Personen melden sich mit höherer Wahrscheinlichkeit als Verheiratete. Ebenso melden sich Personen mit unterstützungspflichtigen Kindern mit höherer Wahrscheinlichkeit als Personen ohne Kinder. Die Gründe für diese Heterogenitäten in den Rückmeldungen können mit Hilfe der vorliegenden Datenbasis nicht abschliessend ermittelt werden. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Höhe des Startkapitals keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Rückmeldewahrscheinlichkeit hat.

Fazit: Sechs Monate nach Beginn des Anspruchs zeigt sich, dass das Angebot eines Startkapitals auf wenig Interesse bei IV-Rentnerinnen und -Rentnern stösst. Aus diesem Grund wurde auf Beschluss der Steuergruppe von einer Weiterführung der Evaluation abgesehen. Obwohl die Datenlage für eine abschliessende Beurteilung eindeutig zu dünn ist, könnte dies darauf hindeuten, dass das Startkapital kein wirksames Mittel zur Verbesserung der Integration von IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den ersten Arbeitsmarkt darstellt. Erklärungsansätze für eine mögliche Unwirksamkeit eines finanziellen Anreizes könnten folgende sein:

- Finanzielle Anreize spielen unter Umständen eine geringere Rolle für eine erfolgreiche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, als bislang angenommen wurde. Insbesondere die im Durchschnitt wesentlich schlechtere subjektive Gesundheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und die geringen subjektiv wahrgenommenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt deuten darauf hin, dass viele Personen ihre verbleibende (Rest-)Erwerbsfähigkeit als zu gering ansehen, um eine Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit in Betracht zu ziehen.

- Das angebotene Startkapital ist unter Umständen zu gering, um einen echten Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darzustellen. Neben den Schwelleneffekten können auch pure Einkommenseffekte eine entscheidende Rolle spielen. Dies ist der Fall, wenn starke Präferenzen zu Gunsten einer IV-Rente und zu Lasten einer Erwerbstätigkeit existieren (z.B. wenn eine Erwerbstätigkeit als Belastung angesehen wird, Personen starke Präferenzen für Freizeit haben, die IV-Rente als Mittel zur Frühverrentung angesehen wird, oder Personen stark risikoavers sind und ein sicheres Renteneinkommen einem unsicheren Erwerbseinkommen vorziehen. Negative finanzielle Anreize können daher auch ohne Schwelleneffekte bestehen.
- Die Ausgestaltung des Pilotprojekts kann dazu geführt haben, dass sich nur wenige IV-Rentnerinnen und Rentner für ein Startkapital interessieren. Durch die gewählte defensive Informationspolitik und die einmalige Ankündigung des Startkapitals durch ein persönliches Anschreiben ist das Angebot unter Umständen nicht ausreichend zu der Zielgruppe durchgedrungen. Zudem ist es möglich, dass sich IV-Rentnerinnen und -Rentner durch die parallel zur Lancierung des Pilotversuchs verlaufende Diskussion um die 6. IV-Revision verunsichert fühlen und sich daher nicht bei den IV-Stellen melden.
- Ein Evaluationszeitraum von nur sechs Monaten ist unter Umständen zu kurz, um generell auf eine Unwirksamkeit eines Startkapitals zu schliessen. IV-Rentnerinnen und -Rentner lassen sich unter Umständen von anderen Fachpersonen (nicht den IV-Stellen) beraten oder bemühen sich selbstständig um Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit. Dieses Interesse ist in den Frühindikatoren nicht abgebildet.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	i
Tabellenverzeichnis.....	viii
Verzeichnis der Abbildungen.....	ix
Verzeichnis der Abkürzungen.....	x
Glossar.....	xi
1. Hintergrund und Zielsetzung.....	1
1.1. Internationale Erfahrungen.....	1
1.2. Stossrichtung des Pilotprojekts	2
1.3. Motivation des Pilotprojekts	3
1.4. Umsetzung der Evaluierung	4
2. Projektorganisation.....	6
3. Projektverlauf	8
4. Ausgestaltung des Startkapitals.....	10
5. Forschungsmethode.....	12
6. Datengrundlage der Evaluierung.....	17
6.1. Datenschutz	17
6.2. Baseline-Befragung.....	18
6.3. Indikatoren zur kurzfristigen Ergebnismessung.....	20
6.4. Indikatoren zur mittel- und längerfristigen Ergebnismessung	20
7. Ergebnisse der Evaluierung.....	21
7.1. Ergebnisse der Baseline-Befragung	21
7.1.1. Deskriptive Analyse ausgewählter Determinanten der Erwerbstätigkeit	21
7.1.2. Wirtschaftliche Situation	30
7.2. Kurzfristige Erfolgsmessung.....	40
7.2.1. Anzahl und Inhalt der Rückmeldungen	41
7.2.2. Multivariate Betrachtung: Charakteristika der am Startkapital Interessierten.....	42
7.2.3. Fazit.....	44
8. Schlussfolgerung	45
Literaturverzeichnis.....	49
Anhang	51

Tabellenverzeichnis

Tabellen im Text

Tabelle 1: Ausschluss vor Beginn der Randomisierung	15
Tabelle 2: Anteile der Altersgruppen (Stratifizierungsvariable) in Prozent	18
Tabelle 3: Rücklauf der telefonischen Befragung	19
Tabelle 4: Arbeitspensen der erwerbstätigen IV-Rentenbeziehenden	22
Tabelle 5: Ende der letzten Erwerbstätigkeit für ehemals Erwerbstätige IV-Rentenbeziehende	22
Tabelle 6: Fähigkeit zu selbständigen Alltagshandlungen, nach subjektiver Gesundheit	24
Tabelle 7: Ausbildungsstand der IV-Rentenbeziehenden	27
Tabelle 8: Erwerbsstatus, nach Ausbildungsstand	28
Tabelle 9: Subjektive Schwierigkeit der Stellensuche	28
Tabelle 10: Intensität der Stellensuche.....	29
Tabelle 11: Maximal in Kauf genommener Anfahrtsweg zur Arbeit	29
Tabelle 12: Reaktionen auf den Startkapital-Brief.....	41

Tabellen im Anhang

Tabelle A1: Charakteristika (Durchschnitt) der unterschiedlichen Teilnehmergruppen	51
Tabelle A2: Antwortwahrscheinlichkeiten (Probit-Regression)	52
Tabelle A3: Einflussfaktoren auf das Einkommen pro Jahr	57
Tabelle A4: Einflussfaktoren auf Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen.....	59
Tabelle A5: Merkmale repräsentativer IV-Rentenbeziehender für die Simulation	61
Tabelle A6: Finanzielle Auswirkungen einer Reduktion der Rentenstufe um ein Viertel, Betrachtung für ein Jahr	62
Tabelle A7: Finanzielle Auswirkungen einer Reduktion der Rentestufe um einen Viertel bis Alter 65, Lebenszyklusbetrachtung.....	63
Tabelle A8: Frühindikatoren: Woche des Anrufs, Ressourcenaufwand, Eingliederungspotential und Eingliederungsmassnahmen.....	64
Tabelle A9: Positive und neutrale Rückmeldungen auf den Startkapital-Brief.....	65

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildungen im Text

Abbildung 1: Veränderung der subjektiven Gesundheit innerhalb eines Jahres.....	24
Abbildung 2: Subjektive Gesundheit, nach Erwerbsstatus	25
Abbildung 3: Subjektive Gesundheit, nach Gebrechen	26
Abbildung 4: Haushaltseinkommen nach Invaliditätsgrad	31
Abbildung 5: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen.....	33
Abbildung 6: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Geschlecht.....	34

Abbildungen im Anhang

Abbildung A1: Erwerbsstatus	53
Abbildung A2: Subjektive Gesundheit, nach Invaliditätsgrad.....	53
Abbildung A3: Subjektive Gesundheit, nach Beginn des Leistungsbezugs	54
Abbildung A4: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Haushaltszusammensetzung - Männer	55
Abbildung A5: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Haushaltszusammensetzung - Frauen	56

Verzeichnis der Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BV	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EL	Ergänzungsleistungen
IV	Invalidenversicherung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Glossar

Alleinstehend

Als alleinstehend werden alle Personen bezeichnet, die ledig, verwitwet oder geschieden sind bzw. in getrennter Ehe oder Partnerschaft leben.

Erwerbseinkommen

Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Neben dem monatlichen Erwerbseinkommen werden in diesem Bericht auch 13. Monatsgehälter und Prämien berücksichtigt.

Einkommen

Das individuelle Einkommen der/des IV-Rentenbeziehenden ist die Summe des Erwerbseinkommens, der bezogenen Renten aus der 1. und 2. Säule (inklusive Kinderrenten) und der Ergänzungsleistungen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen aus der 3. Säule.

Haushaltseinkommen

Das Haushaltseinkommen der/des IV-Rentenbeziehenden ist die Summe aus dem individuellen Einkommen und dem Erwerbseinkommen des Partners.

Marginaler Effekt

Die Veränderung der Ergebnisvariable (abhängige Variable), die aus einer geringfügigen Veränderung einer Variable resultiert, die die Ergebnisvariable beeinflusst (unabhängige Variable). Handelt es sich bei der unabhängigen Variable um eine Indikatorvariable, so bedeutet "geringfügige Veränderung" jeweils ein Wechsel des Werts der Indikatorvariable von 0 ("Merkmal trifft nicht zu") auf 1 ("Merkmal trifft zu") (vgl. Wooldridge, 2006).

Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen

Das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen bestimmt zusammen mit der Anzahl anrechenbarer Beitragsjahre die Höhe der IV-Rente. Es setzt sich zusammen aus dem aufgewerteten Durchschnitt der versicherten Einkommen, dem Durchschnitt der Erziehungsgutschriften und dem Durchschnitt der Betreuungsgutschriften.

Multivariate Betrachtung

Methode der statistischen Datenanalyse, bei der die statistische Relation von mehr als 2 Variablen simultan betrachtet wird (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon).

Nicht alleinstehend

Als nicht alleinstehend werden alle Personen bezeichnet, die verheiratet sind oder in registrierter Partnerschaft leben.

Probit-Modell

Ökonometrisches nicht-lineares Modell (ökonometrisches Modell) zur Erklärung von binären (Codierung: 0 = Ereignis tritt nicht ein, 1 = Ereignis tritt ein) Ergebnisvariablen. Dabei beeinflussen mehrere erklärende Variablen die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis eintritt (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon).

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt.

Univariate Betrachtung

Methode der statistischen Datenanalyse, bei der die statistische Relation von 2 Variablen betrachtet wird (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon).

1. Hintergrund und Zielsetzung

In der Schweiz, wie in fast allen anderen Industrienationen, stellt die hohe Anzahl von Menschen, die aufgrund einer Behinderung eine Invalidenrente (nachfolgend mit IV-Rente bezeichnet) beziehen, die staatlichen Sicherungssysteme vor erhebliche Probleme (OECD, 2006). Im Jahr 2010 zählte die Invalidenversicherung (nachfolgend mit IV bezeichnet) ca. 450'000 Leistungsbeziehende, wobei ca. 375'000 Renten (IV- und Kinderrenten) ausbezahlt wurden (Stand: Dezember 2010). Die gesamten Ausgaben betragen 9.2 Milliarden Franken, hiervon sind 64.5 Prozent Rentenausgaben (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2010).

Grundsätzlich gibt es zwei mögliche Ansätze, diesem Problem entgegen zu treten (Autor, et al., 2006): Erstens, die Reduzierung der Anzahl von neuen IV-Renten z.B. durch eine stringenteren Überprüfung der Voraussetzungen für IV-Leistungen oder der Anwendung von frühzeitigen Massnahmen zur Verhinderung einer IV-Rente. Zweitens, durch eine Reduzierung des Bestands von bestehenden IV-Renten durch eine verstärkte (Wieder-) Eingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Durch die eingeführten Reformen der vierten und fünften IV-Revisionen wird in der Schweiz versucht, die Anzahl der neuen IV-Renten zu reduzieren. Hier sind insbesondere die Schaffung der regionalen ärztlichen Dienste oder die Einführung von Früherfassung und Frühintervention zu nennen. Zukünftige IV-Revisionen (insbesondere IV-Revision 6a und 6b) sollen stärker auf den derzeit existierenden Rentenbestand einwirken.

1.1. Internationale Erfahrungen

Die internationale empirische Literatur weist insbesondere auf die Wirksamkeit einer stringenteren Überprüfung der Anspruchsgrundlage hin. Hierdurch kann die Anzahl der neuen IV-Renten reduziert werden (de Jong, et al., 2011; Mitra, 2009; Campolieti, 2006). Die Möglichkeit, auf den bereits existierenden Rentenbestand einzuwirken, wird jedoch eher kritisch betrachtet (Autor, et al., 2006). In den USA wird mit dem *Ticket to Work* Programm versucht, den Bestand der Invalidenversicherung durch die Verteilung von Gutscheinen für berufliche Rehabilitationsmassnahmen zu reduzieren. Darüber hinaus wird versucht, durch die Ausweitung der staatlichen Krankenversicherung ("Medicaid") existierende negative Erwerbsanreize zu verringern.¹ Die Ergebnisse dieses Programms sind jedoch eher

¹ Viele Personen verlieren durch die Aufnahme einer Erwerbsbeschäftigung ihre Krankenversicherung, was häufig als wichtige Barriere zur Aufnahme einer Beschäftigung angesehen wurde.

ernüchternd. Es wurden zumindest zu Beginn des Programms nur relativ wenige Gutscheine überhaupt eingelöst (Stapleton, et al., 2008; Thornton, et al., 2004). Auch hat die Ausweitung der staatlichen Krankenversicherung kaum zu positiven Beschäftigungseffekten (Gettens, 2009) geführt. In England wurde das *Pathway to Work* Programm implementiert. Dieses Programm hat zwei Komponenten: Zum einen müssen Versicherte kurz nach Beginn des Leistungsanspruchs für *incapacity benefits* an mehreren Arbeitsmarktberatungen teilnehmen. Sie haben hier ebenfalls die Möglichkeit, berufliche Eingliederungsmassnahmen zu erhalten. Dies entspricht von der Idee den in der Schweiz implementierten Frühinterventionsmassnahmen.² Zum anderen wird ein finanzieller Anreiz von 40 Pfund pro Woche für einen Zeitraum von maximal 12 Monate gewährt, wenn eine Erwerbstätigkeit von mindestens 16 Stunden pro Woche aufgenommen wird und das Bruttoeinkommen weniger als 15'000 Pfund beträgt. Allerdings ist der finanzielle Anreiz mit maximal 2000 Pfund relativ gering, verglichen mit dem Startkapital. Die Ergebnisse der Evaluierung legen nahe, dass lediglich bei Frauen, die erst seit kurzer Zeit Leistungen beziehen, ein positiver Effekt gemessen werden kann. Sie verlassen früher als vergleichbare Frauen der Kontrollgruppe den Leistungsbezug wieder. Welche Komponente des Programms diesen Effekt bewirkt, ist allerdings unklar. Bei Männern und Personen, die bereits seit längerer Zeit Leistungen beziehen, ist kein positiver Effekt ersichtlich (Adam, et al., 2010).

1.2. Stossrichtung des Pilotprojekts

Ziel des Pilotprojekts "Startkapital" ist die Evaluierung einer neuartigen Massnahme zur nachhaltigen Integration von IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Das Startkapital soll IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen effektiven Anreiz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt geben. Hierbei erhalten IV-Rentnerinnen und -Rentner einen Geldbetrag, wenn sie eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt aufnehmen oder ausweiten und dadurch ihre IV-Rente um mindestens ein Viertel reduzieren. Bei diesem Startkapital handelt es sich um eine fixe Summe, die den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in vier Tranchen ausbezahlt wird, solange die Reduzierung der IV-Rente anhält. Der Betrag ist - anders als in England - nicht abhängig von dem neu erzielten Erwerbseinkommen, sondern wird pro reduzierter Viertelsrente ausbezahlt. Um die Abhängigkeit des Effekts von der Höhe eines Startkapitals sichtbar zu machen, werden zwei unterschiedliche Beträge evaluiert (9'000 Franken oder

² In England gibt es keine lange Wartezeit, um *incapacity benefits* zu erhalten. Der Anspruch beginnt bereits, nach dem das Krankentaggeld ausläuft.

18'000 Franken pro reduzierte Viertelsrente). An dem Pilotprojekt können ausgewählte IV-Rentnerinnen und -Rentner aus den Kantonen St. Gallen und Waadt teilnehmen.

1.3. Motivation des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt ist motiviert durch eine Vielzahl von empirischen Studien, welche aufzeigen, dass wirtschaftliche Faktoren eine entscheidende Rolle beim Bezug von IV-Leistungen spielen (Chen, et al., 2008; van Vuren, et al., 2007; Autor, et al., 2003; Gruber, 2000).³ Ergebnisse der empirischen Literatur sind unter Umständen auch für das schweizerische System relevant. Die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit ist hier häufig mit einer Reduzierung der Rentenleistung und finanziellen Einbussen verbunden (Bieri, et al., 2010).

Schwelleneffekte spielen dabei eine besondere Rolle. Die Höhe der IV-Rente wird vom Invaliditätsgrad bestimmt, wobei ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent eine Viertelsrente, ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent eine halbe Rente, ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent eine Dreiviertelsrente und ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent eine ganze Rente ausbezahlt wird. Der Invaliditätsgrad wird in der Regel durch einen Einkommensvergleich ermittelt. Die invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse wird bestimmt durch das Erwerbseinkommen, das ohne den Gesundheitsschaden erzielt werden könnte, abzüglich dem Erwerbseinkommen, das nach dem Gesundheitsschaden und nach der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen auf zumutbare Weise erreicht werden könnte. Die prozentuale invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse entspricht dem Invaliditätsgrad.

Eine Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit kann bei einer ausserordentlichen Rentenrevision zu einer Anpassung des Invaliditätsgrads führen. Ist dieser neubestimmte Invaliditätsgrad kleiner als der Schwellenwert, führt dies zu einer Reduzierung der IV-Rente. Hierdurch reduzieren sich dann ebenfalls mit der IV-Rente eventuell verbundene Leistungen wie z.B. IV-Kinderrenten, BVG-Renten oder Ergänzungsleistungen. Diese implizite "Schwellenbesteuerung" führt dazu, dass der Verlust dieser Leistungen grösser sein kann als das zusätzlich erzielte Einkommen. Die Schwellen können daher dazu führen, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner bei einer Verbesserung des Gesundheitszustands keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten. Auch das in der IV-Revision 6b vorgeschlagene

³ Eine detaillierte Übersicht der empirischen Literatur lässt sich ebenfalls der Designstudie für das Pilotprojekt "Startkapital" entnehmen (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2009).

stufenlose Modell in Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad (geplant für einen IV-Rentegrad von weniger als 80 Prozent) kann bei einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit zu einer Reduktion der IV-Rentenzahlungen führen. Diese Reduktion ist jedoch graduell. Die Schwelleneffekte bei einem Invaliditätsgrad von 50, 60 und 70 Prozent fallen bei diesem System weg (Schwelleneffekte bleiben jedoch bei einem Invaliditätsgrad von 40 und 80 Prozent bestehen). Ziel des Pilotprojekts "Startkapital" ist es, empirisch nachzuweisen, ob ein finanzieller Anreiz, der die aus einer Erwerbstätigkeit resultierenden finanziellen Einbussen reduzieren soll, einen effektiveren Anreiz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt.

1.4. Umsetzung der Evaluierung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragte am 12.08.2009 das Schweizerische Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) in Zusammenarbeit mit dem Center for Disability and Integration (CDI) mit der Evaluierung des Pilotprojekts "Startkapital". Grundlage der Durchführung des Pilotprojekts war die "Designstudie für das Pilotprojekt Startkapital" (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2009). Ziel des Pilotprojekts war ursprünglich, die (Kosten-) Wirksamkeit eines Startkapitals ergebnisoffen zu überprüfen. Im Einzelnen sollte das Pilotprojekt Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Ist ein finanzieller Anreiz für den (Teil-)Ausstieg aus der Rente wirkungsvoll?
- Für welche Personengruppen ist der finanzielle Ausstieg besonders wirkungsvoll?
- Wie wirken sich die unterschiedlichen Höhen des Startkapitals aus?
- Ist ein Startkapital aus Sicht der Invalidenversicherung kosteneffizient?
- Von welchen Faktoren ist der Erfolg eines Startkapitals abhängig?

Ursprünglich war die Evaluierung des Pilotprojekts für einen Zeitrahmen von 4 Jahren ausgelegt (2009-2013). Das Interesse der IV-Rentnerinnen und -Rentner am Bezug eines Startkapitals lag jedoch in den ersten sechs Monaten nach Beginn des Anspruchs auf Startkapital weit hinter den Erwartungen (des BSV) zurück. Daher wurde die Evaluierung des Projekts auf Wunsch des BSV vorzeitig abgebrochen.

Als Folge des vorzeitigen Abbruchs enthält dieser Bericht weder mittel- noch längerfristige Ergebnisse zur Wirkung des Pilotprojekts, sondern beschreibt die Implementierung des Projekts (Kapitel 2 bis 4), die Forschungsmethode (Kapitel 5) sowie das zugrundeliegende

Datenmaterial (Kapitel 6) und fasst die Ergebnisse der Befragung und die ersten kurzfristigen Ergebnisse zur Akzeptanz des Startkapitals zusammen (Kapitel 7). Das abschliessende Kapitel beschreibt die wichtigsten Schlussfolgerungen aus dem Projekt und bewertet diese (Kapitel 8).

2. Projektorganisation

Beim Pilotprojekt "Startkapital" handelt es sich um einen Pilotversuch nach Art. 68quater IVG. Diese Pilotversuche erlauben es, neue Ansätze zur (Wieder-)Eingliederung von behinderten Menschen in die Wirtschaft zu erproben, ohne dass die Ansprüche für alle Versicherten gesetzlich festgeschrieben werden. Die Erfahrungen aus diesen Projekten sollen Entscheidungsgrundlagen dafür liefern, welche weiteren Eingliederungsinstrumente im IV-Gesetz verankert werden sollen.

Grundlage für die Bewilligung des Pilotprojekts war die Gesuchseinreichung des SEW vom 16. Juni 2009.

Das Pilotprojekt wurde vom BSV, den IV-Stellen St. Gallen und Waadt und dem SEW gemeinsam durchgeführt:

- Auftraggeber des Projekts ist das BSV, welches die Kontroll- und Aufsichtspflicht wahrnahm und die rechtlichen Rahmenbedingungen klärte. Das BSV war zudem für die Koordination der Steuergruppe, den Kontakt mit der Öffentlichkeit und der Klärung allfälliger Durchführungsfragen zuständig.
- Die Projektdurchführung wurde bis zum Ende der Anspruchsperiode auf ein Startkapital (31. August 2013) den beteiligten IV-Stellen St. Gallen und Waadt übertragen. Die IV-Stellen versandten das schriftliche Angebot an die Versicherten und übernehmen bis zum Ende der Anspruchsperiode bei Interesse der Versicherten die Betreuung vor Ort. Ebenfalls führen die IV-Stellen eine ausserordentliche Rentenrevision durch, falls Versicherte im Rahmen des Pilotprojekts eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten und lösen die Auszahlung des Startkapitals aus. Zur Durchführung des Projekts wurden den IV-Stellen im Voraus vom BSV zusätzliche Stellenprozente (St. Gallen: 720 Waadt: 880) zugesprochen, welche nach eigenem Ermessen in die eigene Organisation eingebunden werden.
- Das Pilotprojekt wurde durch das SEW (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität St. Gallen) evaluiert. Dies beinhaltete die Planung und Koordination des Projektablaufs, die Beauftragung und Kontrolle eines externen Befragungsinstituts zur Generierung von Umfragedaten, sowie die eigentliche Evaluierung des Projekts durch die Auswertung der zur Verfügung gestellten statistischen Daten.

Für das Pilotprojekt wurde eine Steuergruppe gebildet. Diese setzte sich aus den Projektverantwortlichen der IV-Stellen und des BSV, sowie den Mitarbeitenden des SEW und CDI zusammen.

3. Projektverlauf

Ursprünglich war das Pilotprojekt in drei Phasen aufgliedert und für den Zeitraum 2009-2013 geplant:

- Phase 1: Implementierung und kurzfristige Evaluation (2009-2011)
- Phase 2: Mittelfristige Erfolgsmessung (2011-2012)
- Phase 3: Abschliessende Erfolgsmessung (2012-2013)

Infolge der auf Beschluss der Steuergruppe vorzeitig abgebrochenen Evaluation, können im vorliegenden Bericht lediglich die Ergebnisse der kurzfristigen Evaluierung (Phase 1) dargestellt werden. Folgende Projektschritte wurden hierbei realisiert:

Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die IV-Stellen erhielten zur Durchführung des Projekts zusätzliche Stellenprozente zugesprochen, die sie nach eigenem Ermessen in die Organisation einbinden konnten.

Datenlieferungen: Zur Implementierung und Evaluierung waren umfangreiche Daten aus unterschiedlichen Quellen (Rentenregister der AHV/IV, Register der individuellen Konten der AHV-/IV-Beitragspflichtigen und individuelle Befragungsdaten) notwendig. Die Datenlieferungen wurden in Zusammenarbeit mit dem BSV und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) formalisiert und es wurde ein Anonymisierungskonzept ausgearbeitet. Diese anonymisierten Daten wurden an das SEW geliefert und ausgewertet.

Befragung von Versicherten: Das SEW wählte auf Basis des IV-Registers diejenigen IV-Rentnerinnen und -Rentner aus, die an der Befragung und anschliessend an dem Pilotprojekt potentiell teilnehmen konnten. Es wurde ein externes Befragungsinstitut (M.I.S. Trend) mit einer telefonischen Befragung beauftragt. Die Befragung wurde von Januar bis März 2010 plangemäss durchgeführt.

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stellen: Zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stellen, die direkt an der Implementierung und Durchführung des Projekts beteiligt waren, wurden in beiden Kantonen Schulungen durchgeführt. Hierbei wurden kritische Erfolgsfaktoren und interne Abläufe abgeklärt.

Amtsverordnung: Die "Verordnung des BSV über den Pilotversuch "Startkapital" wurde vom BSV mit Unterstützung der beteiligten IV-Stellen und dem SEW ausgearbeitet und trat am 1. September 2010 in Kraft.

Bekanntmachung des Projekts: Ziel der Kommunikationsstrategie war es, eine öffentliche Diskussion um das Startkapital vor und während der Implementierung zu vermeiden, um so die Validität der Ergebnisse der Untersuchung nicht zu gefährden. Im Sinne einer passiven Kommunikationsstrategie wurde daher eine Veröffentlichung des Projektziels und -designs auf einer Internetseite des BSV gewählt, die zum Projektstart am 1. September 2010 aufgeschaltet wurde.⁴ Behindertenorganisationen wurden vorab von den IV-Stellen über das Pilotprojekt informiert.

Start des Pilotversuchs: Auf Basis des IV-Registers und den Erfahrungen der Befragung wurden je 2'000 IV-Rentnerinnen und -Rentner in die beiden Startkapitalgruppen (9'000 Franken oder 18'000 Franken) und 2'020 in die Kontrollgruppe zufällig aufgeteilt. Die IV-Stellen informierten die Versicherten der Startkapitalgruppen durch ein persönliches Anschreiben über den Anspruch auf Startkapital. Es wurden 4'000 Personen angeschrieben.

Frühindikatoren: Die IV-Stellen dokumentierten die durch das Anschreiben induzierten Kontaktaufnahmen der Versicherten, um so einen ersten Hinweis über deren Interesse am Startkapital zu erhalten. 145 Personen (rund 4 Prozent der 4'000 Angeschriebenen) haben sich für ein Startkapital interessiert.

Zur mittelfristigen Erfolgsmessung (geplant für 2012) und abschliessenden Evaluierung (geplant für 2013) waren eine weitere Datenerhebung sowie die Auswertung von administrativen Datensätzen geplant. Durch den Abbruch der Evaluation des Pilotprojekts entfallen diese Projektschritte.

⁴ <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/02181/index.html?lang=de>

4. Ausgestaltung des Startkapitals

Das Startkapital ist eine finanzielle Leistung, die eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern und fördern soll. Die rechtlichen Grundlagen für das Pilotprojekt sind Art. 68quater IVG, Art. 98 IVV, Verordnung über Pilotversuche SR, 831.201.7 sowie die Verordnung des BSV über den Pilotversuch "Startkapital" vom 16. August 2010 (veröffentlicht am 01.09.2010 auf der Homepage des BSV).

Gemäss der Verordnung des BSV über den Pilotversuch "Startkapital" haben IV-Rentnerinnen und -Rentner einen Anspruch auf ein Startkapital, wenn

- die Invalidenrente wegen einer Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erhöhung des Beschäftigungsgrads herabgesetzt oder aufgehoben wird,
- die Erwerbstätigkeit oder Erhöhung des Beschäftigungsgrads im ersten Arbeitsmarkt erfolgt,
- die Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads während mindestens drei Monaten nach Erlass der rentenreduzierenden Verfügung andauert,
- das Datum des Zustandekommens des Arbeitsvertrags vor dem Datum einer Rentenrevision liegt, die im Rahmen des ordentlichen Rentenrevisionsverfahrens während der Dauer des Pilotversuchs "Startkapital" durchgeführt wird. (Bedingungen sind kumulativ zu erfüllen)

Ein Startkapital kann sowohl bei einer unselbständigen, als auch bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen werden. Bei einer unselbständigen Erwerbstätigkeit muss der Arbeitsvertrag zustande gekommen sein, bevor im Rahmen einer ordentlichen Rentenrevision die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente verfügt worden ist. Bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss das höhere Einkommen erzielt werden, bevor im Rahmen einer ordentlichen Rentenrevision die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente verfügt worden ist.

Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig. Versicherte wurden im September 2010 schriftlich über ihre Anspruchsvoraussetzungen von den beteiligten IV-Stellen informiert.

Um festzustellen, ob die Höhe des Startkapitals eine entscheidende Rolle spielt, wurden unterschiedliche Beträge evaluiert. Je nachdem, welcher Gruppe ein Versicherter zugeteilt ist, hat er entweder Anspruch auf ein Startkapital in Höhe von 9'000 Franken oder 18'000 Franken pro herabgesetzter Viertelsrente. Das Startkapital wird innerhalb von zwei Jahren nach der Herabsetzung oder Aufhebung der Rente in vier Raten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt

nur, solange die Rente herabgesetzt oder aufgehoben bleibt. Bereits ausbezahlte Raten müssen nicht zurückgezahlt werden, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung nicht mehr gegeben sind.

Der Pilotversuch ist bis zum 31. August 2015 befristet. Obwohl die Evaluierung des Projekts mangels Nachfrage abgebrochen wurde, erlischt der rechtliche Anspruch auf ein Startkapital nicht. Ein Startkapital kann daher letztmalig am 31. August 2013 verfügt werden.

5. Forschungsmethode

Ziel der Evaluierung war ursprünglich die ergebnisoffene Überprüfung der Wirksamkeit bzgl. einer individuellen Arbeitsaufnahme sowie der gesamthaften Kostenwirksamkeit des Angebots eines Startkapitals für die IV. Hierfür wurde ein Kontrollgruppendesign im Rahmen eines sozialen Feldexperiments implementiert (d.h. der Anspruch einer IV-Rentnerin oder eines IV-Rentners auf ein hohes, niedriges oder gar kein Startkapital wurde durch das Zufallsprinzip bestimmt).⁵

Durch die zufällige Auswahl kann sichergestellt werden, dass der Selektionseffekt ausgeschlossen wird. Ein solcher Effekt würde sich zeigen, wenn beispielsweise eine bestimmte Gruppe von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, die sich auch bezüglich anderer arbeitsmarktrelevanter Charakteristiken unterscheidet, mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Startkapital angeboten bekäme. Durch eine randomisierte Zuteilung kann im hohen Masse die *interne Validität* der Ergebnisse sichergestellt werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass sich Unterschiede in der Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit direkt auf einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Angebot eines Startkapitals und der Erwerbstätigkeit zurückführen lassen.

Das gewählte Forschungsdesign ermöglicht es zudem, die *externe Validität* der Ergebnisse abzuschätzen. Von externer Validität spricht man, wenn sich die erzielten Ergebnisse auf eine für die Einführung der Massnahme relevante Gruppe von Personen verallgemeinern lassen, beispielsweise für die Population aller IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz. Aus diesem Grund nehmen zwei IV-Stellen aus zwei unterschiedlichen Sprach- und Wirtschaftsräumen (St. Gallen und Waadt) am Pilotversuch teil. Aus einem Vergleich der beiden Kantone kann darauf geschlossen werden, ob regionale Unterschiede das Ergebnis beeinflussen. Auch wird a priori keine Gruppe von IV-Rentnerinnen und -Rentnern aus der Untersuchung ausgeschlossen.

Im Zuge der Implementierung wurden einige Anpassungen vorgenommen: Ältere Personen erhalten häufiger eine IV-Rente als jüngere Personen. Um mit der gegebenen Studienpopulation auch Aussagen zu jüngeren IV-Rentnerinnen und -Rentnern treffen zu können, werden diese überproportional bei der Aufnahme in die Studienpopulation berücksichtigt. Diese Stratifizierung muss bei Auswertung der Daten immer berücksichtigt werden, um so Aussagen zur Grundgesamtheit der IV-Rentnerinnen und -Rentner aus den

⁵ Eine ausführliche Beschreibung dieser Forschungsmethode ist in der vorab vorgelegten Designstudie zu finden (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2009).

beiden Kantonen treffen zu können. Zur Vermeidung von Übertragungseffekten (d.h. einem Einfluss des Startkapitals auf die Kontrollgruppe) wurden verheiratete IV-Rentnerinnen und -Rentner, bei denen beide Partner eine IV-Rente erhalten, sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausgeschlossen.

Eine defensive Kommunikationspolitik sollte einen möglichen *Hawthorne Effekt* ausschliessen. Ein solcher Hawthorne Effekt würde bedeuten, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner ihr Verhalten schon allein deshalb - gewollt oder ungewollt - anpassen, weil sie wissen, dass sie an einem Experiment teilnehmen. Es ist in einem solchen Fall unklar, inwieweit sich eine Verhaltensänderung auf die Massnahme selbst oder auf die Teilnahme an einem Experiment zurückführen lässt. Da ein Startkapital eine relativ neue Stossrichtung der IV darstellt, hätte eine exzessive Diskussion in den Medien die Ergebnisse nachhaltig beeinflussen können. Aus dem gleichen Grund wurden die Mitarbeiter der IV-Stellen informiert, dass die Teilnehmer des Pilotprojekts möglichst ähnlich zu anderen IV-Rentnerinnen und -Rentnern behandelt werden sollen. IV-Rentnerinnen und -Rentner sollten objektiv beraten und informiert werden. Auf eine "Anpreisung" des Angebots mit dem Ziel möglichst viele Personen zu bewegen, das Startkapital anzunehmen, sollte im Sinne einer ergebnisoffenen Evaluierung verzichtet werden.

Beim Pilotprojekt "Startkapital" handelte es sich um ein neuartiges Massnahme. International gibt es kaum vergleichbare Ergebnisse, auf die man sich bei der Ausgestaltung des Startkapitals hätte stützen können.⁶ So war es zum Zeitpunkt der Ausgestaltung des Pilotprojekts unklar, mit welchem Betrag ein Startkapital ausgestattet werden muss, damit es tatsächlich einen Anreiz für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit darstellt. Daher wurden zwei unterschiedliche Beträge (9'000 Franken oder 18'000 Franken pro herabgesetzte Viertelsrente) evaluiert.

Die angewandte Forschungsmethode erlaubt die Bestimmung des sogenannten *intention-to-treat* Effekts. Dieser Effekt misst, ob sich die Ergebnisvariablen (z.B. Erwerbsstatus, Arbeitspensum) derjenigen Personen, die ein Startkapitalangebot erhalten, signifikant von den Ergebnisvariablen der Personen in der Kontrollgruppe unterscheiden. Der Effekt misst daher nicht den Effekt der Aufnahme eines Startkapitals per se, sondern den Effekt des Angebots eines Startkapitals an IV-Rentnerinnen und -Rentner. Dies entspricht aus der Perspektive der Politik dem relevanten Effekt zur Abschätzung, ob die Einführung eines Startkapitals

⁶ Die Evaluierung des *Pathway to Work* Programs (Adam, et al., 2010), einem Programm, das dem Startkapital wahrscheinlich noch an ehesten entspricht, wurde erst im letzten Jahr veröffentlicht.

tatsächlich lohnenswert ist. Die IV-Stellen können ein Startkapital lediglich anbieten, jedoch keine IV-Rentnerinnen und -Rentner dazu "zwingen", dieses Angebot auch anzunehmen. Diese Evaluierungsmethode setzt - wie auch alle anderen Evaluierungsmethoden - voraus, dass bei gegebener Stichprobengrösse eine hinreichend grosse Anzahl von IV-Rentnerinnen und -Rentnern das Angebot auch aufnimmt. Dies ist insbesondere der Fall, da die Kontrollgruppe mit *allen* Personen, denen ein Startkapital angeboten wurde, verglichen wird - unabhängig davon, ob die Person das Startkapital auch angenommen hat.⁷

Basierend auf den Daten des IV-Registers und der vor dem Anspruchsbeginn durchgeführten Befragung, wurden die Versicherten in die unterschiedlichen Gruppen (9'000 Franken Startkapital pro reduzierte Viertelsrente, 18'000 Franken Startkapital pro reduzierte Viertelsrente, Kontrollgruppe ohne Anspruch auf Startkapital) aufgeteilt. Die Auswahl der Interventionsgruppen basierte auf einer im Oktober 2009 gezogenen Stichprobe von 8'000 Personen (siehe Abschnitt 6). Vor der zufälligen Zuteilung in die jeweiligen Gruppen wurden 1'980 Personen aus dem Projekt ausgeschlossen, überwiegend um Übertragungseffekte zu vermeiden (siehe Tabelle 1). Die verbleibenden 6'020 IV-Rentnerinnen und -Rentner wurden nach einem Zufallsmodus in die Startkapitalgruppe mit einem Angebot von 9'000 Franken pro reduzierte Viertelsrente (2'000 Personen), die Startkapitalgruppe mit einem Angebot von 18'000 Franken pro reduzierte Viertelsrente (2'000 Personen) und schliesslich die Kontrollgruppe ohne Angebot eines Startkapitals (2'020 Personen) eingeteilt.

Damit die drei gezogenen Gruppen tatsächlich vergleichbar sind und eventuell ex-post beobachtbare Unterschiede in den Ergebnisvariablen zwischen den einzelnen Gruppen tatsächlich auf das Startkapital zurückzuführen sind, sollten sich die Gruppen vor dem Angebot eines Startkapitals bezüglich der Verteilung wichtiger Merkmale nicht unterscheiden. Trotz der zufälligen Zuordnung zu den Gruppen sind zufällige Abweichungen in den Verteilungen denkbar. Tabelle A1 im Anhang zeigt, dass ein solcher Fall jedoch weitgehend ausgeschlossen werden kann. Die zufällige Zuteilung ist daher als erfolgreich anzusehen.

⁷ Im Vorfeld der Implementierung sind umfangreiche Poweranalysen durchgeführt worden (SEW, 2009). Mit einer Poweranalyse lässt sich untersuchen, wie gross die Studienpopulation mindestens sein muss, um eine bestimmte Effektgrösse mit hinreichender statistischer Genauigkeit auch tatsächlich finden zu können. Bei einem direkten Effekt (z.B. Erhöhung der Beschäftigung oder Reduzierung der IV-Rente) kann hieraus direkt abgeleitet werden, wie viele Personen ein Startkapital aufnehmen müssen, um signifikante Effekte zu erzielen. Bei indirekten Effekten (z.B. Effekte auf Gesundheit oder Wohlbefinden) ist dies nicht möglich. Dies liegt daran, dass sich diese Effekte nur durch z.B. Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder Erhöhung des Einkommens einstellen. Ohne genaue Kenntnisse der Wirkung dieser Variablen auf Gesundheit oder Wohlbefinden kann daher nicht abgeschätzt werden, wie viele Personen ein Startkapital aufnehmen müssten, um signifikante Ergebnisse für diese Variablen zu erzielen.

Tabelle 1: Ausschluss vor Beginn der Randomisierung

	Anzahl
Ausgangsstichprobe	8'000
	<u>Ausschluss</u>
Von den IV-Stellen ausgeschlossen	191
Nicht mehr im Dezemberfile 2009	157
Ausserordentliche Rente und/oder Geburtsgebrechen	929
Über 63 im Juni 2010	175
Ehepartner nicht in Ausgangsstichprobe	247
Keine Adressen an M.I.S. geliefert	49
Briefe (M.I.S. Trend) von Post zurückgestellt	220
Partner aus Stichprobe ausgeschlossen	12
	<u>1'980</u>
<u>Anzahl IV-Rentenbeziehende für die Randomisierung</u>	<u>6'020</u>

Quelle: Umfragedaten und Rentenregister, Informationen von M.I.S. Trend, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt den Ausschluss aus der Stichprobe für die Ausgangsstichprobe der 8'000 Personen, die für die Befragung ausgewählt wurden. Die Ausschlusskriterien sind in der linken Spalte aufgelistet. Treffen zwei oder mehr Ausschlusskriterien zu, so wurde jeweils nur das zuoberst aufgelistete Kriterium gezählt.

Primäres Ziel der Evaluierung war ursprünglich eine Wirkungsanalyse des Angebots eines Startkapitals in der Gesamtbetrachtung. Es sollte daher untersucht werden, ob sich die Ergebnisvariablen in den Startkapitalgruppen von denjenigen der Kontrollgruppen sowie zwischen den beiden Startkapitalgruppen unterscheiden. Zudem war eine begrenzte Überprüfung von Effektheterogenitäten geplant, um die Frage zu beantworten, welche Personengruppe besonders von dem Startkapital profitiert hätten. Interessierende Merkmale wären hierbei z.B. Alter, Geschlecht, Nationalität, ursprünglicher IV-Grad, Zivilstand/Kinder, Ausbildungsstand, Art der Behinderung, Dauer in der IV-Rente zu Beginn des Projekts, Kanton, Ergänzungsleistungen, Zahlungen von Pensionskassen, Gesundheit zu Beginn des Projekts und Motivation, jedoch war aufgrund der beschränkten Anzahl von Beobachtungen von vornherein klar, dass bei einigen Merkmalen Powerprobleme auftreten werden.

Zudem war eine Auswertung der Kostenwirksamkeit bzgl. der IV geplant. Dies hätte die Frage beantworten können, ob sich eine Einführung des Startkapitals aus finanzieller Sicht für die Versicherung gelohnt hätte. Für diese Analyse hätten alle Kosten berücksichtigt werden müssen, die den IV-Stellen durch die Eingliederung entstehen (also neben dem Startkapital selbst auch Kosten für Massnahmen oder Taggelder, sowie Zeitkosten für Betreuung). Diese

Kosten hätten entweder direkt aus dem IV-Register entnommen werden können, bzw. durch Erhebungen bei den IV-Stellen oder anhand von Modellrechnungen bestimmt werden können. Wären die eingesparten Renten (diskontiert auf einen gemeinsamen Zeitpunkt) höher als die zusätzlichen Kosten, die durch eine Eingliederung entstehen, hätte man davon ausgehen können, dass ein Startkapital kosteneffizient ist (im Vergleich zu einer Situation ohne Startkapital).

Für alle geplanten Auswertungen wäre es jedoch notwendig gewesen, dass eine genügend grosse Anzahl von Personen das Startkapital auch aufnimmt. Da das Interesse am Startkapital bei den angeschriebenen IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den ersten sechs Monaten weit unter den Vorstellungen (des BSV) lag (siehe Kapitel 7), wurde auf Beschluss der Steuergruppe eine detaillierte Evaluierung abgebrochen. Im vorliegenden Bericht können daher lediglich kurzfristige Erfolgsindikatoren ausgewertet werden. Eine mittel- und langfristige Evaluierung der Wirkung sowie eine Kostenwirksamkeitsanalyse entfallen.

6. Datengrundlage der Evaluierung

Zur Implementierung und Evaluierung des Pilotprojekts waren umfangreiche statistische Daten notwendig. Diese stammten zum einen aus administrativen Datenquellen (hier insbesondere Auszüge aus dem Rentenregister der AHV/IV und dem Register der individuellen Konten der AHV-/IV-Beitragspflichtigen), aus Datenlieferungen der IV-Stellen (Datum der anstehenden ordentlichen Rentenrevisionen, sowie Frühindikatoren zur Dokumentation eines allfälligen Interesses an einem Startkapital) und aus eigenen Erhebungen. Diese Datenquellen wurden umfassend auf Konsistenz überprüft. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Datenquellen ist dem Datenbericht (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011) zu entnehmen. Im Folgenden werden diese Datenquellen kurz vorgestellt.

6.1. Datenschutz

Zum Schutz der persönlichen Daten wurde zwischen dem BSV und SEW ein Datenschutzvertrag vereinbart. Die Kernpunkte waren hierbei folgende:

- Das SEW erhielt ausschliesslich anonymisierte Daten. Das SEW kannte weder die Namen noch die Adressen der Versicherten. Das SEW verpflichtete sich, alle technischen und organisatorischen Massnahmen zu treffen, um diese persönlichen Daten zu schützen.
- Die Durchführung der persönlichen Befragung wurde durch ein externes Befragungsunternehmen vorgenommen (M.I.S. Trend). Dieses erhielt Angaben zu Namen und Adresse der Versicherten von der ZAS. Telefonnummern wurden vom Befragungsunternehmen selbst ermittelt. Das Befragungsunternehmen erhielt keine weiteren Informationen zu den befragten Personen. Für den Auftragsnehmer galten die gleichen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen wie für das SEW.
- Administrative Daten und Angaben aus den persönlichen Interviews wurden durch einen anonymisierten Identifier zusammen gespielt. Das BSV hatte keinen Zugriff auf individualisierte Daten der Befragung und erhielt lediglich Auswertungen der Daten, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen.

6.2. Baseline-Befragung

Administrative Datenquellen können die Motivation von IV-Rentnerinnen und -Rentnern zur Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit vor einem Angebot des Startkapitals nicht hinreichend abbilden. Ziel der Baseline-Befragung war es daher, wichtige Informationen über eine mögliche zukünftige Entscheidung zur Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit zu erhalten. Erfragt wurden Informationen zum persönlichen Hintergrund, zur Ausbildung, zum Gesundheitsstatus, zur derzeitigen bzw. letzten Erwerbstätigkeit, zu zusätzlichen Einkommensarten neben Erwerbseinkommen (insbesondere IV-Renten, Renten der Pensionskassen, Ergänzungsleistungen, Einkommen des Partners) und zur geplanten Arbeitsaufnahme.⁸

Die Befragung wurde vom Januar bis März 2010 durchgeführt. Basierend auf den Daten des Rentenregisters der AHV/IV (Stand: Juni 2009) aller Versicherten der beiden Kantone St. Gallen und Waadt wurden die Teilnehmer für die telefonische Befragung gezogen. Im vorab wurden 2'814 Personen ausgeschlossen, überwiegend weil der Wohnsitz nicht in den Kantonen St. Gallen oder Waadt lag. Von den verbleibenden 35'039 Personen wurden nach einem Zufallsmodus 8'000 Personen für die Teilnahme an der Umfrage gezogen. Jüngere IV-Rentnerinnen und -Rentner wurden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ausgewählt, an der Befragung teilzunehmen (siehe Tabelle 2). Damit können gesicherte Aussagen auch zu jüngeren Personen getroffen werden, da Personen älter als 55 Jahre überproportional häufig eine IV-Rente beziehen.

Tabelle 2: Anteile der Altersgruppen (Stratifizierungsvariable) in Prozent

	18-44	45-54	55+	Beobachtungen
Gesamtstichprobe	27%	29%	44%	37'853
Auswahl für die Umfrage	66%	24%	10%	8'000

Quelle: Rentenregister, eigene Berechnungen.

Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines computergestützten Telefoninterviews und wurde von M.I.S. Trend durchgeführt. Von den ursprünglich 8'000 ausgewählten IV-Rentnerinnen und -Rentnern wurden 7'915 Adressen der Zielpersonen von den IV-Stellen an M.I.S. Trend weitergeleitet. 85 Personen wurden nicht berücksichtigt, da diese von den IV-Stellen vorgängig ausgeschlossen wurden, weil die ausgewählte Person nicht mehr im

⁸ Detaillierte Informationen zum Fragebogen sind im Datenbericht zu finden (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011).

Zuständigkeitsbereich der betreffenden IV-Stelle war (Wegzug, Übergang in die AHV, Rentenrevision) oder eine aktuelle Adresse nicht lokalisiert werden konnte. Einige Personen, die am Befragungstermin bereits 65 Jahre oder älter waren, eine Auslandsadresse angegeben war, deren Telefonnummer nicht lokalisiert werden konnte oder eine Befragung aus anderen Gründen nicht möglich war, wurden ebenfalls nicht befragt. Insgesamt konnten 4'049 Interviews durchgeführt werden (siehe Tabelle 3).⁹

Tabelle 3: Rücklauf der telefonischen Befragung

	Anzahl
Ausgangsstichprobe	8'000
	<u>keine Befragung</u>
Ausschluss vor Befragungsbeginn	
Keine Adresse an M.I.S. geliefert	85
65 Jahre oder älter	42
Auslandsadresse	6
Keine Telefonnummer auffindbar	1'138
Teilnahme verweigert ¹ (bei M.I.S. oder IV-Stelle)	481
Befragung nicht möglich	
Gesundheitszustand	835
Zielperson verstorben	37
Zielperson hat nie im kontaktierten Haushalt gelebt	88
Zielperson hat den kontaktierten Haushalt definitiv verlassen	105
Andere Gründe (telefonischer Kontaktversuch erfolgt)	1'134
	<u>3'866</u>
<u>An Befragung teilgenommen</u>	<u>4'049</u>

Quelle: Umfragedaten.

Anmerkung: Die Ausgangsstichprobe besteht aus allen Personen, die für die Teilnahme an der Befragung ausgewählt wurden.

¹Die potentiellen Teilnehmenden der Umfrage wurden vorab schriftlich über die Befragung informiert, sowohl von M.I.S. als auch von ihrer IV-Stelle. Die Schreiben enthielten jeweils eine Telefonnummer, unter der sie sich von der Befragung abmelden konnten.

Im Vergleich zu den Informationen des Rentenregisters der AHV/IV (Stand: Juni 2009) zeigte sich, dass sich das Antwortverhalten systematisch unterscheidet (siehe Tabelle A2).

Männer, Ausländer und alleinstehende Versicherte (ledig, geschieden oder getrennt lebend) weisen eine niedrigere Teilnahmewahrscheinlichkeit auf. Auch Rentegrad und Art des Gebrechens waren relevant. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit steigt mit dem massgeblichen Jahreseinkommen an. Die Ergebnisse dieser Baseline-Befragung werden in Kapitel 7

⁹ Weitere Informationen zum Verlauf der Befragung sind ebenfalls dem technischen Bericht von M.I.S. Trend zu entnehmen (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011)

beschrieben. Eine vollständige Auszählung aller Antworten ist dem Datenbericht (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011) zu entnehmen.

6.3. Indikatoren zur kurzfristigen Ergebnismessung

Nach dem Versand der Angebote für ein Startkapital im September 2010 wurden durch die IV-Stellen Frühindikatoren erhoben, die eine kurzfristige Ergebnismessung ermöglichen sollten. Als Frühindikatoren, die ein Interesse an einem Startkapital dokumentieren sollten, dienten alle telefonischen und persönlichen Kontakte der potentiellen Startkapital-Bezieher/Innen mit den IV-Stellen (insbesondere Telefonanruf, Datum des Telefonanrufes, Grund des Telefonanrufes, Vereinbarung eines Termins bei der IV-Stelle und Ergebnis des Termins).

Die Frühindikatoren in St. Gallen und Waadt wurden zum Teil unterschiedlich codiert. Während in St. Gallen eher der Anlass des Gesprächs registriert wurde (automatische Nachfrage, Interesse am Startkapital, negative Reaktion auf das Startkapital), führte Waadt eher das Gesprächsergebnis auf (Interesse am Startkapital, Terminvereinbarung, kein Interesse). Die unterschiedliche Codierung ist jedoch unproblematisch, da beide Versionen über die Reaktionen auf den Startkapitalbrief Aufschluss geben. Die Ergebnisse der Frühindikatoren werden im Kapitel 7 detailliert beschrieben.

6.4. Indikatoren zur mittel- und längerfristigen Ergebnismessung

In der ursprünglichen Planung sollten bei der mittelfristigen und abschliessenden Evaluation die Effekte des Angebots insbesondere auf Rentenbezug bzw. -höhe, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden bestimmt werden. Diese Erfolgsfaktoren sollten sowohl durch die Auswertung administrativer Datenquellen als auch aus einer weiteren Befragung erhoben werden. Eine weitere Befragung wäre notwendig gewesen, da detaillierte Informationen zur Beschäftigungssituation, Gesundheit, Zufriedenheit oder Wohlbefinden in administrativen Datenquellen nicht ersichtlich sind, sowie Daten des Registers der individuellen Konten von AHV-/IV-Beitragspflichtigen lediglich mit einer Zeitverzögerung von 2 Jahren aktuell sind. Aufgrund des geringen Interesses der IV-Rentnerinnen und -Rentner am Bezug eines Startkapitals und dem hiermit verbundenen Abbruch der Evaluierung auf Wunsch des BSV entfällt jedoch eine mittel- und längerfristige Ergebnismessung.

7. Ergebnisse der Evaluierung

Dieses Kapitel präsentiert Ergebnisse, die mit Hilfe quantitativer Analysen aus den verschiedenen Datenquellen gewonnen werden konnten. Zunächst illustriert Kapitel 7.1 die Resultate der Baseline-Befragung. Das Kapitel konzentriert sich auf zwei Themenbereiche: Die Fähigkeit der IV-Rentenbeziehenden zur Ausweitung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die finanzielle Situation der IV-Rentenbeziehenden. In Kapitel 7.2 findet sich die Darstellung und Analyse der Frühindikatoren.

7.1. Ergebnisse der Baseline-Befragung

Aus den Umfragedaten kann ein umfangreiches Bild der sozialen, finanziellen und Erwerbssituation von IV-Rentenbeziehenden gewonnen werden. Dieses Kapitel geht mit Hilfe der Umfragedaten und mikroökonomischen Analysemethoden den Fragen nach, inwiefern die IV-Rentenbeziehenden in der Lage und bereit sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und ob das Startkapital-Angebot für diese Gruppe finanziell attraktiv sein könnte. Dabei liegt der Fokus zum einen auf arbeitsmarktrelevanten Variablen wie Erwerbsstatus, Gesundheit, Ausbildung und der subjektiv wahrgenommenen Schwierigkeit der Stellensuche. Zum anderen werden im Rahmen einer Simulationsstudie die Auswirkungen einer Rentenreduktion auf die Einkommenssituation von IV-Rentenbeziehenden eingehend untersucht.

7.1.1. Deskriptive Analyse ausgewählter Determinanten der Erwerbstätigkeit

Dieses Kapitel beleuchtet vier Determinanten, die im Hinblick auf die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle spielen oder spielen können. Erstens wird der Erwerbsstatus in den Blick genommen. Diese Determinante ist relevant, da viele IV-Rentenbeziehende bereits seit längerem nicht mehr erwerbstätig sind. Durch den damit verbundenen Verlust arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen könnte es für diese Personen schwierig sein, eine Erwerbstätigkeit zu finden. Eine zweite wichtige Determinante ist der Gesundheitsstatus, denn bei vielen IV-Rentenbeziehenden könnte der gegenwärtige Gesundheitszustand, sei er subjektiv wahrgenommen oder objektiv festgestellt, gegen eine Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit sprechen. Als dritte Determinante der Erwerbsfähigkeit wird das Ausbildungsniveau berücksichtigt. Viertens können auch Faktoren wie die subjektiv empfundene Schwierigkeit der Stellensuche sowie die Intensität der

Stellensuche eine wichtige Rolle in Bezug auf die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit spielen. Als Mass für die Intensität der Stellensuche kann dabei die Dauer seit der letzten Bewerbung herangezogen werden. Im Folgenden werden wir auf diese einzelnen Faktoren detailliert eingehen.

Erwerbsstatus

Betrachtet man den Erwerbsstatus und somit die Arbeitsmarktnähe der IV-Rentenbeziehenden (Abbildung A1), so zeigt sich, dass etwa 31 Prozent bereits erwerbstätig sind. 12 Prozent der Erwerbstätigen sind in Vollzeit beschäftigt. 84 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten Teilzeit (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Arbeitspensen der erwerbstätigen IV-Rentenbeziehenden

Aktuelle Stelle: Arbeitspensum	Anzahl	Prozent
Weniger als 25 Prozent	215	16%
25 bis 49 Prozent	277	21%
50 bis 74 Prozent	532	38%
75 bis 99 Prozent	175	9%
100 und mehr Prozent	294	12%
Keine Angabe	49	4%
Gesamt	1'542	100%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen erwerbstätigen Umfrageteilnehmern (1'542 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

63 Prozent der IV-Rentenbeziehenden gehen derzeit keiner Erwerbstätigkeit nach, waren jedoch früher erwerbstätig (vgl. Abbildung A1).

Tabelle 5: Ende der letzten Erwerbstätigkeit für ehemals Erwerbstätige IV-Rentenbeziehende

Ende der letzten Erwerbstätigkeit	Anzahl	Prozent
2009/2010	90	3%
Zwischen 2000 und 2008	1'224	50%
Zwischen 1990 und 1999	736	34%
Zwischen 1959 und 1989	133	9%
Keine Angabe	90	4%
Gesamt	2'273	100%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen ehemals erwerbstätigen Teilnehmenden der Umfrage (2'273 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Die Dauer seit der letzten Erwerbstätigkeit variiert stark innerhalb der Gruppe der ehemals Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 5). Nur etwa 3 Prozent der früher Erwerbstätigen wurde in den Jahren 2009 oder 2010 - also innerhalb eines Jahres vor der Befragung - neu erwerbslos. 50 Prozent der früher Erwerbstätigen beendeten ihre Erwerbstätigkeit zwischen 2000 und 2008. 5 Prozent aller IV-Rentenbeziehenden waren noch nie erwerbstätig (vgl. Abbildung A1).

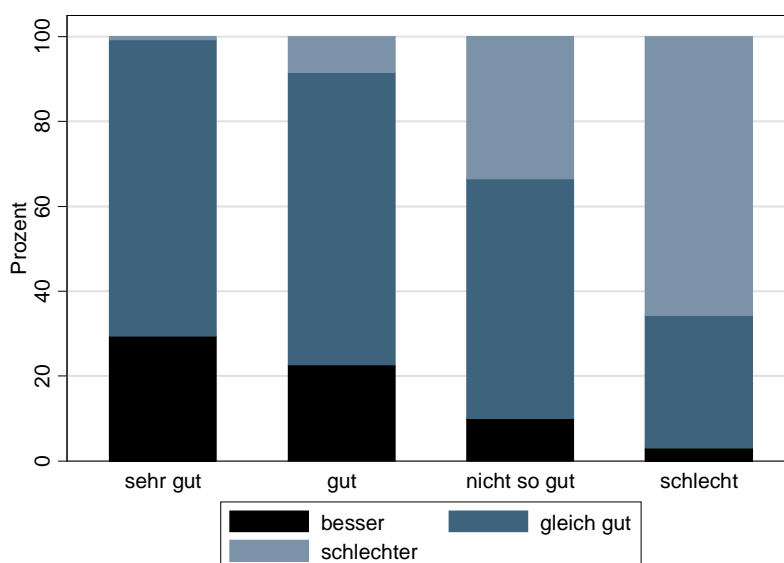
Subjektiver Gesundheitszustand

Im Rahmen der Umfrage wurden verschiedene subjektive Masse für den Gesundheitszustand der IV-Rentenbeziehenden erhoben. Erfragt wurden die subjektive Gesundheit, die subjektive Veränderung der Gesundheit im Vergleich zum Vorjahr sowie gesundheitliche Einschränkungen im Alltag bei verschiedenen Tätigkeiten (selbständig in die nächste Stadt fahren, den Haushalt erledigen oder sich selbst waschen und anziehen).

25 Prozent der Befragten gaben an, bei guter bis sehr guter Gesundheit zu sein. Mit 48 Prozent ist die Gruppe derjenigen, denen es laut eigener Angabe nicht so gut geht, am grössten. Einen schlechten Gesundheitszustand nennen 26 Prozent der Befragten (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011). Vergleicht man diese Angaben mit dem Bevölkerungsdurchschnitt anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (Bundesamt für Statistik, 2007), so zeigt sich, dass die IV-Rentenbeziehenden im Grossen und Ganzen laut eigenen Angaben gesundheitlich schlechter gestellt sind. In der Gesundheitsbefragung geben 87 Prozent der Personen einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand an.

Der subjektive Gesundheitszustand verändert sich bei vielen IV-Rentenbeziehenden im Zeitablauf. Eine Betrachtung der Gesamtstichprobe zeigt, dass sich für 12 Prozent aller Befragten der Gesundheitszustand innerhalb eines Jahres subjektiv verbessert hat. Für 52 Prozent bleibt er im Vergleich zum Vorjahr stabil und 35 Prozent nehmen eine Verschlechterung wahr (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011). Am wenigsten verändert sich der Gesundheitsstatus für Personen mit guter bis sehr guter subjektiver Gesundheit (vgl. Abbildung 1). In dieser Gruppe sehen sich 69 Prozent auf einem gleich guten Niveau wie im Vorjahr. 56 Prozent derjenigen Personen, denen es nicht so gut geht, gaben ein im Vergleich zum Vorjahr konstantes Gesundheitsniveau an, in der Gruppe der Personen mit schlechtem subjektiven Gesundheitszustand waren dies 38 Prozent.

Abbildung 1: Veränderung der subjektiven Gesundheit innerhalb eines Jahres



Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt Erwerbsstatus und subjektive Gesundheit derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrer subjektiven Gesundheit sowie der subjektiven Veränderung des Gesundheitszustands beantwortet haben (3'988 Personen). Auf der horizontalen Achse ist der aktuelle Gesundheitsstatus abgetragen, auf der vertikalen Achse die Verteilung der Änderungen im subjektiven Gesundheitszustand. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle 6: Fähigkeit zu selbständigen Alltagshandlungen, nach subjektiver Gesundheit

Fähigkeit zu selbständigen Alltagshandlungen	Gesundheitszustand			
	sehr gut	gut	nicht so gut	schlecht
Kein Problem: Den Haushalt erledigen.	80%	78%	61%	28%
Kein Problem: Selbständig waschen und anziehen.	72%	58%	32%	14%
Kein Problem: In die nächste Stadt fahren.	94%	89%	79%	58%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

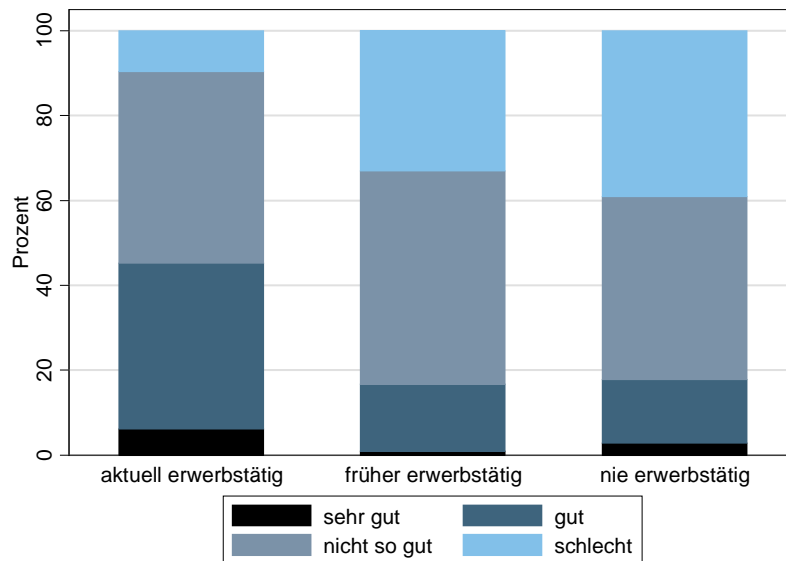
Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen Personen, die Angaben zu ihrem Gesundheitszustand gemacht haben (4'014 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Für viele IV-Rentenbeziehende führt ein schlechter gesundheitlicher Zustand zu Einschränkungen im Alltag. Am stärksten eingeschränkt ist dabei die Fähigkeit, den Haushalt selbst zu erledigen. Dies können nur 35 Prozent ohne Schwierigkeiten. 57 Prozent der IV-Rentenbeziehenden sehen sich in der Lage, ohne Schwierigkeiten in die nächste Stadt zu fahren, 76 Prozent können sich ohne Schwierigkeiten selbst waschen und anziehen (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011). In Bezug auf diese Alltagserledigungen zeigt sich ebenfalls eine Heterogenität bezüglich der Personen mit subjektiv unterschiedlich empfundenem Gesundheitszustand (vgl. Tabelle 6). Personen mit

einem besseren subjektiven Gesundheitszustand scheinen generell mit geringeren Problemen bei der Ausführung alltäglicher Handlungen konfrontiert zu sein.

Die Einschränkung in Bezug auf Alltagshandlungen, die bei vielen Personen vorliegt, lässt Einschränkungen in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit vermuten. Abbildung 2 zeigt, dass der Gesundheitsstatus der Befragten mit dem Erwerbsstatus zusammen hängt.

Abbildung 2: Subjektive Gesundheit, nach Erwerbsstatus



Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt Erwerbsstatus und subjektive Gesundheit derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrem Erwerbsstatus und der subjektiven Gesundheit beantwortet haben (4'011 Personen). Auf der horizontalen Achse ist der Erwerbsstatus abgetragen, auf der vertikalen Achse die Verteilung der subjektiven Gesundheitszustände. Die Kategorien "aktuell erwerbstätig", "früher erwerbstätig" und "nie erwerbstätig" schliessen sich gegenseitig aus. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

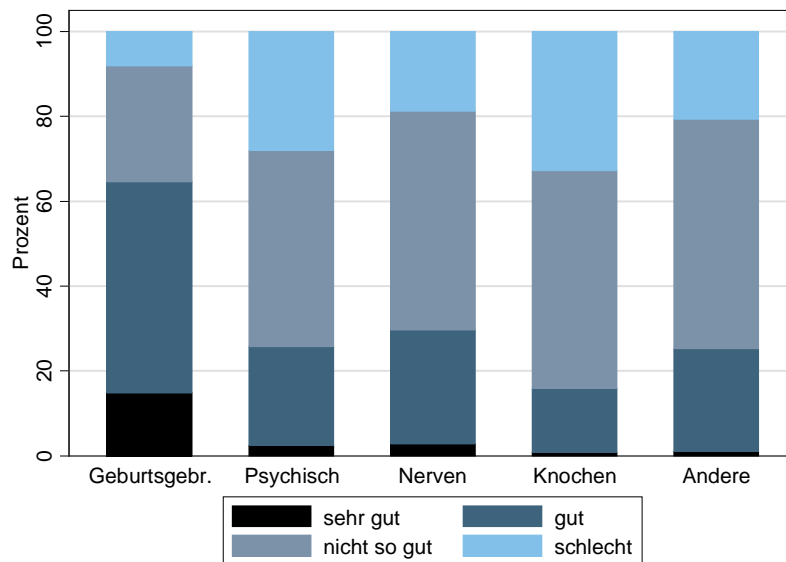
Der Anteil derjenigen IV-Rentenbeziehenden, die einen guten bis sehr guten Gesundheitsstatus nennen, ist innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen mit 45 Prozent am höchsten. Einen schlechten Gesundheitszustand geben etwa 10 Prozent der erwerbstätigen Befragten an. Dem gegenüber empfinden nur 16 Prozent der früher Erwerbstätigen und 18 Prozent derjenigen, die nie erwerbstätig waren, ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut.

Zusätzlich zur Erwerbstätigkeit ist auch eine Betrachtung der Invaliditätsgrade, der Dauer des Leistungsbezugs und der Gebrechenskategorien aufschlussreich. Während die Korrelation des Gesundheitsstatus mit der Erwerbstätigkeit hoch ist, variiert die subjektive Gesundheit kaum zwischen den Invaliditätsgraden. Abbildung A2 illustriert dies. Die Anzahl der Rentenbeziehenden mit guter bis sehr guter Gesundheit liegt stets zwischen 21 und 35

Prozent. Ebenfalls zeigen sich kaum Heterogenitäten des subjektiven Gesundheitszustands in Bezug auf den Beginn des Leistungsbezugs (vgl. Abbildung A3).

Stärkere Heterogenitäten in Bezug auf den Gesundheitszustand gibt es zwischen den verschiedenen Gebrechenskategorien (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Subjektive Gesundheit, nach Gebrechen



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt Rentengrade und subjektive Gesundheit derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrem subjektiven Gesundheitsstatus beantwortet haben (4'014 Personen). Auf der horizontalen Achse ist die Gebrechenskategorie abgetragen, auf der vertikalen Achse die Verteilung der subjektiven Gesundheitszustände. Die Gebrechenskategorien schliessen sich jeweils wechselseitig aus. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Die subjektive Gesundheit ist am Besten in der Gruppe der Personen mit Geburtsgebrechen (64 Prozent mit guter bis sehr guter Gesundheit) und am Schlechtesten bei Personen mit Erkrankungen der Knochen (15 Prozent mit guter bis sehr guter Gesundheit). In der Gruppe der Personen mit psychischen Erkrankungen geben 25 Prozent einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand an, in der Gruppe mit Erkrankungen der Nerven und Bewegungsorgane 30 Prozent.

Ausbildung

Neben Erwerbsstatus und Gesundheit spielt die Ausbildung eine grosse Rolle für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit. Die Personen wurden in der Befragung gebeten, ihren höchsten erworbenen Abschluss anzugeben.

Tabelle 7: Ausbildungsstand der IV-Rentenbeziehenden
(Vergleich mit der Gesamtbevölkerung der Schweiz)

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Anzahl	Prozent	Prozent SAKE
Maximal obligatorische Schule	1'494	37%	20%
Haushaltslehrjahr, Handelsschule 1-2 Jahre	259	5%	3%
Anlehre	343	7%	2%
Diplommittelschule, allgemeinbildende Schule	58	1%	1%
Berufslehre / Vollzeitberufsschule	1'354	33%	38%
Maturität, Lehrerseminar	174	5%	8%
Universität, ETH, FH, PH, Höhere Berufsausbildung	340	11%	27%
Keine Angabe	27	1%	0%
Gesamt	4'049	100%	100%

Quelle: Umfragedaten, SAKE (Bundesamt für Statistik, 2011).

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Bildungsabschlüsse der IV-Rentenbeziehenden im Vergleich zu den Bildungsabschlüssen gemäss SAKE-Befragung (Stand: 1. Quartal 2011). Die Prozentangaben in Spalte 3 wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet. Bei dem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass der SAKE-Stichprobe auf der Grundgesamtheit der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ab einem Alter von 15 Jahren basiert, also im Gegensatz zur Umfrage auch Personen einbezieht, die zwischen 15 und 17 Jahren alt bzw. älter als 65 Jahre sind.

Tabelle 7 vergleicht den Bildungsstand der IV-Rentenbeziehenden mit dem Bildungsstand der Gesamtbevölkerung der Schweiz anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Bundesamt für Statistik, 2011). Auf diese Weise zeigt sich, dass die gering Qualifizierten unter den IV-Rentenbeziehenden stark überrepräsentiert sind. Während in der Gesamtbevölkerung 20 Prozent aller Personen maximal die obligatorische Schule abgeschlossen haben, sind dies in der Gruppe der IV-Rentenbeziehenden 37 Prozent. Gleichzeitig findet sich in der Gruppe der IV-Rentenbeziehenden nur ein geringer Anteil Hochqualifizierter (11 Prozent). Dieser Anteil liegt 16 Prozentpunkte unter dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Vergleicht man die Erwerbsquoten von IV-Rentenbeziehenden mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen, so zeigt sich wenig überraschend, dass die Erwerbsquote mit der Qualität des Abschlusses ansteigt (vgl. Tabelle 8). Die höchsten Erwerbsquoten (36 bis zu 40 Prozent) weisen Personen mit einer Lehre bzw. Berufsausbildung (Haushaltslehrjahr, Handelsschule, Anlehre, Berufslehre/Vollzeitberufsschule, Höhere Berufsausbildung) oder einem abgeschlossenen Studium (Universität, ETH, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) auf. In der Gruppe der Personen, die maximal die obligatorische Schule abgeschlossen haben, sind jedoch immerhin 22 Prozent erwerbstätig.

Tabelle 8: Erwerbsstatus, nach Ausbildungsstand

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Aktuell erwerbstätig	Früher erwerbstätig gewesen	Nie erwerbstätig gewesen	Keine Angabe
Maximal obligatorische Schule	22%	68%	9%	0%
Haushaltslehrjahr, Handelsschule				
1-2 Jahre	36%	58%	6%	0%
Anlehre	40%	59%	1%	0%
Diplommittelschule, allgemeinbildende Schule	27%	53%	20%	0%
Berufslehre/Vollzeitberufsschule	36%	62%	2%	0%
Maturität, Lehrerseminar	34%	63%	3%	0%
Universität, ETH, FH, PH, Höhere Berufsausbildung	36%	63%	1%	0%
Keine Angabe	26%	47%	25%	1%
Total	31%	64%	5%	0%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen Teilnehmenden der Befragung (4'049 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Subjektive Schwierigkeit bei der Stellensuche und Intensität der Stellensuche

Neben den oben genannten Faktoren Erwerbsstatus, Gesundheit und Ausbildung ermittelt die Umfrage auch Faktoren, welche die Bereitschaft zur Stellensuche beeinflussen können.

Tabelle 9: Subjektive Schwierigkeit der Stellensuche

Subjektive Schwierigkeit der Stellensuche	Anzahl	Prozent
Leicht	116	4%
Schwierig	858	26%
Praktisch unmöglich	1'438	66%
Keine Angabe	92	3%
Gesamt	2'504	100%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen nicht erwerbstätigen Personen (2'504 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Die erste Frage thematisiert die subjektive Schwierigkeit der Stellensuche (vgl. Tabelle 9). Ein Grossteil der nicht erwerbstätigen IV-Rentenbeziehenden stuft die Stellensuche als subjektiv schwierig ein. 66 Prozent der nicht Erwerbstätigen empfinden die Stellensuche sogar als praktisch unmöglich. Dies ist ebenfalls konsistent mit der Intensität der Stellensuche

(vgl. Tabelle 10). Nur insgesamt 7 Prozent der nicht Erwerbstätigen haben innerhalb der vergangenen beiden Jahre eine Stelle gesucht.

Tabelle 10: Intensität der Stellensuche

Jahr der letzten Bewerbung	Anzahl	Prozent
2009 / 2010	236	7%
Zwischen 2005 und 2008	242	8%
Zwischen 2000 und 2004	445	14%
Zwischen 1990 und 1999	588	21%
Vor 1990	272	18%
Nie beworben	290	13%
Keine Angabe	431	18%
Gesamt	2'504	100%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen nicht erwerbstätigen Personen (2'504 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle 11: Maximal in Kauf genommener Anfahrtsweg zur Arbeit

Maximal in Kauf genommene Fahrzeit	Anzahl	Prozent
Weniger als 0,5 Stunden	552	21%
Zwischen 0,5 und einer Stunde(n)	755	26%
Zwischen einer und 2 Stunde(n)	360	12%
Mehr als 2 Stunden	9	0%
Keine Angabe	828	40%
Gesamt	2'504	100%

Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Stichprobe besteht aus allen nicht erwerbstätigen Personen (2'504 Personen). Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Einen weiteren Indikator für die Bereitschaft, eine Stelle anzutreten, stellt der maximal in Kauf genommene Anfahrtsweg dar (vgl. Tabelle 11). Hier zeigt sich, dass viele IV-Rentenbeziehende durchaus bereit wären, längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Nur 21 Prozent geben Anfahrtswege unter 30 Minuten an; dies trotz eventueller gesundheitlicher Einschränkungen. Jedoch ist zu beachten, dass 40 Prozent keine Antwort auf diese Frage geben konnten, vermutlich weil die Frage ihnen zu abstrakt und hypothetisch erscheint.

7.1.2. Wirtschaftliche Situation

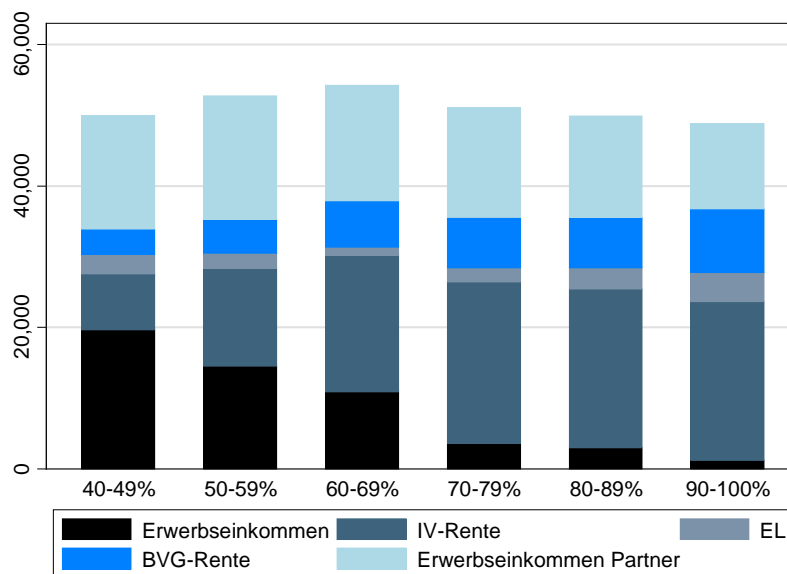
Die finanziellen Anreize des Startkapitals für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit hängen entscheidend von der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IV-Rentenbeziehenden sowie den künftigen Einkommensmöglichkeiten ab. Eine aussagekräftige Analyse der finanziellen Situation dieser Personen muss alle verfügbaren Einkommensquellen berücksichtigen. Eine solche Untersuchung war bisher nur bedingt möglich, da das Rentenregister der AHV/IV und das Register der individuellen Konten nur Auskunft über die Erwerbseinkommen und Renten aus der ersten Säule geben. Informationen zu den Renten aus der 2. Säule und den Ergänzungsleistungen fehlen. Dieses Defizit kann mit Hilfe der Umfragedaten behoben werden, da alle für die Einkommenssituation relevanten Faktoren erfasst werden.

Die Umfrage- und Registerdaten beinhalten eine Vielzahl sozio-ökonomischer Indikatoren. Durch die Verknüpfung der Umfragedaten mit den Registerdaten ist es daher möglich, die wirtschaftliche Situation von verschiedenen Gruppen der IV-Rentenbeziehenden getrennt zu betrachten. Diese Analyse gibt wichtige Rückschlüsse in Bezug auf die Frage, für welche Typen IV-Rentenbeziehender das Startkapital einen effektiven finanziellen Anreiz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Teilnehmenden der Umfrage vollständige Angaben zu ihrem Einkommen machen konnten oder wollten. Die Stichprobenausfälle bezogen auf die Grundgesamtheit der Umfrageteilnehmenden betragen 28 Prozent in Bezug auf das Haushaltseinkommen und 26 Prozent für das individuelle Einkommen (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011). Die Stichprobe der Personen, die vollständige Angaben zu ihrem Einkommen machen konnten, ist somit nicht repräsentativ für die Stichprobe der Teilnehmenden der Umfrage. (Schwach) signifikante Unterschiede in den Antwortwahrscheinlichkeiten können bezüglich relevanter Merkmale beobachtet werden (Geschlecht, Zivilstand, Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder, Rentenstufe, Gebrechenskategorie, massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen, Ausbildung, Erwerbsstatus, Arbeitspensum und Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit). Eine detaillierte Analyse des Stichprobenausfalls präsentiert der Datenbericht (Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, 2011).

Einkommen nach Invaliditätsgrad

Das geltende Rentensystem der Invalidenversicherung kennt vier Rentenstufen, welche die Höhe der Rente auf Basis des Invaliditätsgrads bestimmen. Im Vergleich zu IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit einem hohen Invaliditätsgrad erhalten jene mit einem tiefen Invaliditätsgrad eine geringere IV-Rente, weil eine höhere Resterwerbsfähigkeit angenommen wird. Die geringeren Transferleistungen der Invalidenversicherung und anderer Sozialleistungsträger können somit mit einem höheren Erwerbseinkommen kompensiert werden.

Abbildung 4: Haushaltseinkommen nach Invaliditätsgrad



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Haushaltseinkommen pro Jahr in Franken für alle Personen, die vollständige Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben (2'902 Personen). Auf der horizontalen Achse sind die Rentengrade abgetragen, auf der vertikalen Achse die durchschnittlichen Einkommen in Schweizer Franken. Die Durchschnittswerte wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Wie in Abbildung 4 dargestellt, unterscheiden sich das Haushaltseinkommen und das individuelle Einkommen nur geringfügig über die verschiedenen Invaliditätsgrade hinweg. Als Haushaltseinkommen definieren wir die Summe aus dem individuellem Einkommen der IV-Rentenbeziehenden und dem Erwerbseinkommen des Partners bzw. der Partnerin. Das individuelle Einkommen seinerseits setzt sich aus dem Erwerbseinkommen, der IV-Rente, der BVG-Rente und den Ergänzungsleistungen (EL) zusammen. Das geringste Haushaltseinkommen haben Beziehende einer Viertelsrente (Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent). Das höchste Haushaltseinkommen mit rund 55'000 Franken erzielen Beziehende

einer halben (Invaliditätsgrad von 50 bis 59 Prozent) und Dreiviertelsrente (Invaliditätsgrad von 60 bis 69 Prozent), während das Haushaltseinkommen von Beziehenden einer ganzen Rente (Invaliditätsgrad zwischen 70 und 100 Prozent) leicht tiefer ist.

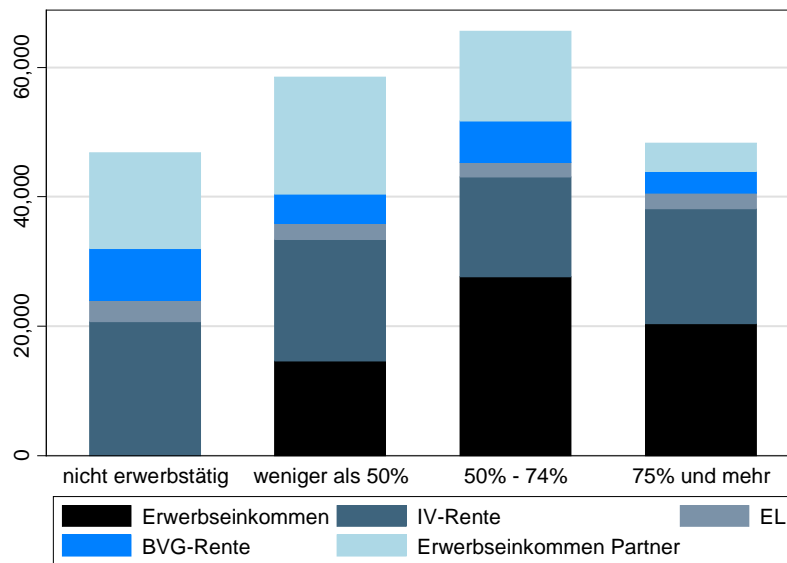
Interessante Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens. Für IV-Rentenbeziehende mit einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent oder mehr sind neben dem Erwerbseinkommen des Partners die Renten aus der 1. (IV) und 2. (BVG) Säule wichtige Einkommensquellen. Das individuelle Erwerbseinkommen trägt nur wenig zum Haushaltseinkommen bei. Der Anteil des Erwerbseinkommens am Haushaltseinkommen ist deutlich höher für IV-Rentenbeziehende mit einem Invaliditätsgrad unter 70 Prozent. Dafür sinkt der Anteil der Renten aus der 1. und 2. Säule am Haushaltseinkommen. Für Beziehende einer Viertelsrente ist das Erwerbseinkommen die wichtigste Einkommensquelle: Ein Drittel des Haushaltseinkommens wird durch das individuelle Erwerbseinkommen bestritten. Abbildung 4 zeigt auch deutlich, dass das Erwerbseinkommen des Partners ein wichtiger Bestandteil des Haushaltseinkommens ist, unabhängig vom Invaliditätsgrad. Die Ergänzungsleistungen hingegen fallen weniger stark ins Gewicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im geltenden Rentensystem der Invalidenversicherung Einbussen im Erwerbseinkommen aufgrund einer geringeren Resterwerbsfähigkeit ausgeglichen werden. Dies ist aus dem Blickpunkt einer möglichst guten Versicherung gegen das Risiko Invalidität wünschenswert, reduziert aber den Anreiz für eine Erwerbstätigkeit: Eine Reduktion der Rente zugunsten einer Ausdehnung bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ist möglicherweise finanziell nicht attraktiv, da sie zu einer Reduktion des Haushaltseinkommens führen kann.

Einkommen nach Arbeitspensum

Die Umfragedaten geben Auskunft über das Arbeitspensum von IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Diese Information ermöglicht es, das Haushaltseinkommen getrennt nach Arbeitspensum zu betrachten (Abbildung 5). Dazu werden vier Kategorien gebildet: (1) Nicht erwerbstätig, (2) Arbeitspensum von 50 Prozent oder weniger, (3) Arbeitspensum zwischen 50 und 74 Prozent und (4) Arbeitspensum von 75 Prozent und mehr.

Abbildung 5: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

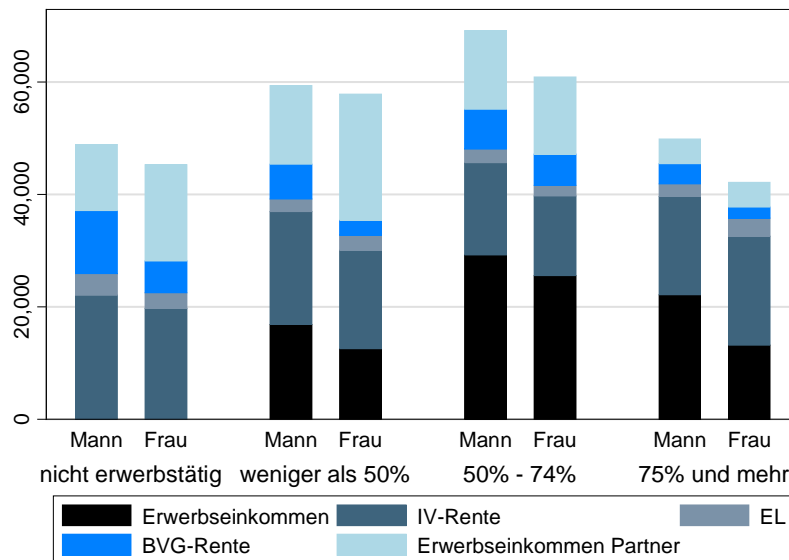
Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Franken pro Jahr für alle Personen, die vollständige Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben (2'902 Personen). Auf der horizontalen Achse sind die Arbeitspensen abgetragen, auf der vertikalen Achse die durchschnittlichen Einkommen in Schweizer Franken. Die Durchschnittswerte wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Nicht erwerbstätige IV-Rentnerinnen und -Rentner erzielen das geringste Haushaltseinkommen (47'900 Franken). Das Haushaltseinkommen ist deutlich höher bei erwerbstätigen IV-Rentenbeziehenden mit einem Arbeitspensum von 50 Prozent oder weniger. Für diese Gruppe beträgt das durchschnittliche Haushaltseinkommen 58'400 Franken. Ein noch höheres Haushaltseinkommen erzielen erwerbstätige IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem Arbeitspensum zwischen 50 und 74 Prozent (68'800 Franken). Interessanterweise ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen von IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit einem Arbeitspensum von 75 Prozent und mehr niedriger als bei erwerbstätigen IV-Rentenbeziehenden mit einem Arbeitspensum von 74 Prozent oder weniger. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass das Erwerbseinkommen des Partners, das eigene Erwerbseinkommen und die BVG-Renten geringer sind.

Das Muster bleibt unverändert, wenn man das Haushaltseinkommen zusätzlich nach Geschlecht trennt, wie in Abbildung 6 dargestellt. Erwerbstätige IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem Arbeitspensum von weniger als 75 Prozent erzielen ein höheres Haushaltseinkommen als jene mit einem Arbeitspensum von 75 Prozent und mehr. Ein Blick auf die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zeigt, dass Männer im Durchschnitt ein höheres Erwerbseinkommen und eine höhere Rente aus der 1. und 2. Säule erhalten als

Frauen. Daher ist in allen analysierten Fällen das Haushaltseinkommen für Männer höher als für Frauen. Im Durchschnitt übersteigt das Haushaltseinkommen von Männern jenes der Frauen um 5'700 Franken.

Abbildung 6: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Geschlecht



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Haushaltseinkommen pro Jahr in Franken für alle Personen, die vollständige Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben (2'902 Personen). Auf der horizontalen Achse sind Arbeitspensen und Geschlecht abgetragen, auf der vertikalen Achse die durchschnittlichen Einkommen in Schweizer Franken. Die Durchschnittswerte wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Die wirtschaftliche Lage von IV-Rentenbeziehenden ist auch von der Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder abhängig. Männliche Rentenbeziehende mit einem oder mehreren unterstützungspflichtigen Kindern haben im Durchschnitt ein höheres Haushaltseinkommen als jene ohne unterstützungspflichtige Kinder (vgl. Abbildung A4 im Anhang). Die Differenz im Haushaltseinkommen ist besonders ausgeprägt bei IV-Rentnern mit einem Arbeitspensum von 75 Prozent und mehr. Bei Betrachtung der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zeigt sich, dass dieser Unterschied auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Zum einen erhalten IV-Rentner mit unterstützungspflichtigen Kindern durchschnittlich mehr Transferleistungen der Invalidenversicherung und anderer Sozialleistungsträger (insbesondere der beruflichen Vorsorge). Zum anderen sind bei IV-Rentnern mit unterstützungspflichtigen Kindern die Anteile des Erwerbseinkommens und des Erwerbseinkommens der Partnerin am Haushaltseinkommen höher als bei IV-Rentnern ohne unterstützungspflichtige Kinder (vgl. Anhang Abbildung A4). Für IV-Rentnerinnen ergibt sich ein vergleichbares Muster (vgl. Abbildung A5): Im Vergleich zu IV-Rentnerinnen ohne

unterstützungspflichtige Kinder ist das Haushaltseinkommen von IV-Rentnerinnen mit unterstützungspflichtigen Kindern durchschnittlich 18'900 Franken höher. Dieser Unterschied erklärt sich in erster Linie durch das Erwerbseinkommen des Partners.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem höheren Arbeitspensum und unterstützungspflichtigen Kindern ein höheres Haushaltseinkommen erzielen. Die Ausnahme sind IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem Arbeitspensum von 75 Prozent und mehr. Diese Differenz ist zum einen auf ein geringeres Erwerbseinkommen des Partners zurückzuführen. Zum anderen ist auch das Erwerbseinkommen niedriger trotz eines höheren Arbeitspensums. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass sich IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem sehr hohen Arbeitspensum auch in anderen arbeitsmarktrelevanten Charakteristika von den übrigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern unterscheiden. Die multivariate Betrachtung im nächsten Abschnitt geht näher auf diesen Punkt ein.

Multivariate Betrachtung der Einflussfaktoren auf das Gesamteinkommen

Die bisherige Analyse stellt die Zusammenhänge zwischen dem Haushaltseinkommen und den Invaliditätsgraden bzw. Arbeitspensen von IV-Rentenbeziehenden in einer aggregierten Betrachtung dar. Heterogenitäten in Bezug auf Geschlechterunterschiede und die Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder konnten aufgezeigt werden. Unberücksichtigt blieben jedoch weitere wichtige sozio-ökonomische Faktoren wie Alter, Nationalität, Zivilstand und Ausbildungsstand. Des Weiteren fehlen Gesundheitsvariablen (z.B. subjektive Gesundheit und Gebrechenskategorie), Variablen, die im Hinblick auf den IV-Bezug relevant sind (z.B. Beitragsdauer und Beginn des Leistungsbezugs) sowie weitere, das Erwerbseinkommen beeinflussende Faktoren (z.B. Arbeitserfahrung beim derzeitigen Arbeitgeber und massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen). Im Rahmen einer multivariaten Betrachtung der Einflussfaktoren auf das individuelle Einkommen und das Haushaltseinkommen, sowie das Erwerbseinkommen und die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, werden die genannten Faktoren nun einbezogen und simultan betrachtet (vgl. Tabelle A3 und Tabelle A4 im Anhang). Diese Analyse ermöglicht eine Betrachtung der Netto-Effekte der einzelnen Faktoren (partielle Korrelationen).

Von einer solchen Darstellung partieller Korrelationen sollte allerdings nicht auf kausale Zusammenhänge geschlossen werden. Die Analyse erlaubt jedoch eine deskriptive

Annäherung an die Frage, welche Faktoren im Hinblick auf das Einkommen der IV-Rentenbeziehenden wichtig sein können.

Tabelle A3 präsentiert die Ergebnisse einer multivariaten linearen Regression des logarithmierten Haushaltseinkommens bzw. des logarithmierten individuellen Einkommens auf die oben genannten Kontrollvariablen. Der Logarithmus wurde verwendet, um das Gewicht extrem hoher Einkommen in der Regressionsanalyse zu verringern.

Zunächst zeigt sich, dass das Haushaltseinkommen *ceteris paribus* mit der Rentenstufe ansteigt. Betrachtet man hingegen nur das Erwerbseinkommen (vgl. Tabelle A4), so zeigt sich, dass Rentenstufe und Erwerbseinkommen für Personen mit mindestens einer halben Rente negativ korreliert sind, d.h. je höher die Rentenstufe, desto geringer das Erwerbseinkommen und umgekehrt.

Bezüglich des Zusammenhangs von Arbeitspensen und (Haushalts-)Einkommen zeigt sich, dass Personen mit Arbeitspensen zwischen 50 und 74 Prozent *ceteris paribus* das durchschnittlich höchste Haushaltseinkommen haben. Personen mit niedrigeren Arbeitspensen, aber auch Personen mit Arbeitspensen von mindestens 75 Prozent, erzielen *ceteris paribus* geringere Haushaltseinkommen (vgl. Tabelle A3). Ein Grund für die Tatsache, dass Personen mit Arbeitspensen zwischen 50 und 74 Prozent durchschnittlich besser gestellt sind als Personen mit höheren Arbeitspensen, könnte darin liegen, dass Personen mit höheren Arbeitspensen möglicherweise schlechter bezahlten Erwerbstätigkeiten nachgehen. Denn wie in Tabelle A4 ersichtlich, korreliert das Erwerbseinkommen *ceteris paribus* positiv mit dem Arbeitspensum. Diese Korrelation ist jedoch für die Gruppe mit Arbeitspensen von 75 Prozent und mehr nicht signifikant. Eine weitere Quelle für das geringere Haushaltseinkommen könnten die durchschnittlich geringeren BVG-Renten dieser Personen sein (vgl. Abbildung 5).

Personen, deren Leistungsbezug vor 2000 begonnen hat, haben ein bis zu 17 Prozent höheres individuelles Einkommen als Personen, deren Leistungsbezug zwischen 2001 und 2005 begonnen hat (vgl. Tabelle A3). Die Effekte sind etwas kleiner in Bezug auf das Haushaltseinkommen und die Unterschiede sind nicht oder nur schwach signifikant. Betrachtet man die Erwerbstätigkeit und das Erwerbseinkommen, so lässt sich feststellen, dass Personen, deren Leistungsbezug vor 1996 begann, schwach signifikant häufiger erwerbstätig sind (vgl. Tabelle A4). Dieses Ergebnis ist überraschend, geht man doch generell davon aus, dass ein längerer Leistungsbezug die Erwerbsfähigkeit schleichend mindern würde. In der

ökonomischen Literatur wird dies z.B. bei Langzeitarbeitslosen häufig diskutiert (Machin, et al., 1999). Früher erworbene Qualifikationen verlieren ohne die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Zeitablauf an Wert. Menschen arrangieren sich möglicherweise im Laufe der Zeit mit ihrer Situation, sodass ihnen eine echte Motivation für eine Veränderung fehlt. Unsere Ergebnisse könnten mit der Praxisverschärfung der IV-Stellen und Änderungen in der Rechtsprechung zusammenhängen. Je strenger der Zugang zur Rente ist, desto kleiner dürfte das Erwerbspotential derjenigen Personen sein, die eine Rente zugesprochen erhalten.

In Bezug auf Geschlechterunterschiede und die Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder bestätigt die multivariate Analyse das in der vorgängigen Analyse gezeichnete Bild (vgl. Abbildung A4, Abbildung A5). Frauen haben im Durchschnitt ein geringeres Einkommen als Männer, aber dieser Unterschied ist in Bezug auf das Haushaltseinkommen insignifikant. Haushalte und Einzelpersonen mit unterstützungspflichtigen Kindern haben zudem ein im Durchschnitt höheres Einkommen.

Berechnung der finanziellen Anreize für repräsentative Fälle

Die finanziellen Auswirkungen einer Reduktion der Rente zugunsten einer Aufnahme oder Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit lassen sich anhand einer Modellrechnung grob abschätzen. Dadurch können eingeschränkte Rückschlüsse gezogen werden, ob der finanzielle Anreiz des Startkapitals zu gering war. Zu diesem Zweck wurden die IV-Rentnerinnen und -Rentner anhand der Rentenstufe (Viertel, Halbe, Dreiviertel und Ganze) und des Zivilstands (alleinstehend, nicht alleinstehend) in acht Gruppen eingeteilt. Anschliessend wurde für jede Gruppe je eine separate Modellrechnung durchgeführt, welche die Einkommenssituation eines repräsentativen IV-Rentenbeziehenden vor und nach Reduktion der Rente miteinander vergleicht. Dabei wurde zwischen einer statischen Betrachtung, begrenzt auf ein Jahr, und einer dynamischen Lebenszyklusbetrachtung unterschieden.

Der finanzielle Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Die Umfragedaten und das Rentenregister der AHV/IV geben Auskunft über einige dieser Faktoren, welche direkt für die Berechnungen verwendet werden können (vgl. Tabelle A5): Das Alter bei der Rentenzusprache, die Dauer des Rentenbezugs, die Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen vor Invalidität, das Erwerbseinkommen und das Erwerbseinkommen des Partners. Im Folgenden wurde mit diesen Daten für jede Gruppe je ein repräsentativer IV-Rentebeziehender

konstruiert. In Bezug auf die oben genannten Charakteristika wird diesem jeweils der Gruppen-Median als Ausprägung zugeordnet.

Für andere wichtige Faktoren werden Annahmen getroffen: Wir nehmen an, dass der Invaliditätsgrad bei einer Viertelsrente 40 Prozent, bei einer halben Rente 50 Prozent, bei einer Dreiviertelsrente 60 Prozent und bei einer ganzen Rente 70 Prozent beträgt. Weiter nehmen wir an, dass das Valideneinkommen dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen entspricht. Aus dem Invaliditätsgrad und dem Valideneinkommen lässt sich das Invalideneinkommen mit folgender Formel ermitteln:

$$\text{Invalideneinkommen} = (100 - \text{Invaliditätsgrad}) * \text{Valideneinkommen}$$

Ausserdem nehmen wir an, dass die Leistungen der Pensionskasse im Beitragsprimat erfolgen, den minimalen Vorgaben des BVG entsprechen und der/die Betroffene keine Beitragslücken hat. Falls die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen, erhält die Person automatisch Ergänzungsleistungen bzw. Sozialhilfe, falls kein Rentenanspruch besteht. Um eine Überentschädigung zu verhindern, können die Kinderrenten und die Rente der 2. Säule gemäss den gesetzlichen Regelungen gekürzt werden

Das Erwerbseinkommen bei Wiedereingliederung spielt eine zentrale Rolle für den Erwerbsanreiz von IV-Rentenbeziehenden. Gleichzeitig ist es schwer abschätzbar, wie stark der Gesundheitsschaden die Produktivität und somit das Erwerbseinkommen reduziert. Deshalb wurden bei allen Berechnungen zwei Fallbeispiele definiert:

(1) Keine Einbusse: Im Falle einer Rentenreduktion entspricht das realisierte Erwerbseinkommen dem Invalideneinkommen.

(2) Zwanzigprozentige Einbusse: Im Falle einer Rentenreduktion entspricht das realisierte Erwerbseinkommen 80 Prozent des Invalideneinkommens.

Tabelle A6 zeigt die Veränderung des jährlichen Einkommens (ohne Berücksichtigung des Startkapitals) bei einer Reduktion der Rentenstufe um einen Viertel verglichen zum Status quo für drei verschiedene Szenarien:

Szenario I: IV-Rentenbeziehende sind vor der Rentenreduktion nicht erwerbstätig (Spalten 1 und 2).

Szenario II: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion ein Erwerbseinkommen in der Höhe des Invalideneinkommens (Spalten 3 und 4).

Szenario III: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion das gruppenspezifische Median-Erwerbseinkommen gemäss Tabelle A5 (Spalten 5 und 6).

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus den statischen Berechnungen ziehen: Der finanzielle Anreiz für eine Rentenreduktion sinkt mit steigender Rentenstufe. Obwohl Bezieherinnen und Bezieher einer Viertelsrente nach der Rentenreduktion ihren Anspruch auf Rentenleistungen und Ergänzungsleistungen verlieren, profitiert diese Gruppe am stärksten von einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit, da der Zuwachs im Erwerbseinkommen am Grössten ist. Alleinstehende Bezieherinnen und Bezieher einer Viertelsrente, die vor der Rentenreduktion nicht erwerbstätig sind und keine Einbusse im Erwerbseinkommen erleiden, können ihr jährliches Einkommen durch die Ausdehnung der Erwerbstätigkeit beispielsweise um 36'252 Franken steigern. Für Bezieherinnen und Bezieher einer ganzen Rente hingegen ist eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit finanziell wenig attraktiv und wirkt sich in gewissen Fällen sogar negativ auf das Einkommen aus. Für alleinstehende Bezieherinnen und Bezieher einer ganzen Rente, die vor der Rentenreduktion bereits erwerbstätig sind und keine Einbusse im Erwerbseinkommen erleiden, reduziert eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit das jährliche Einkommen beispielsweise um 4'450 Franken.

Der finanzielle Anreiz für eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit ist leicht höher für nicht alleinstehende Personen verglichen mit alleinstehenden Personen. Der mit einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit verbundene Anstieg im Erwerbseinkommen ist besonders gross für IV-Rentenbeziehende, die vor der Wiedereingliederung nicht erwerbstätig sind. Deshalb ist der finanzielle Anreiz einer Rentenreduktion für nichterwerbstätige IV-Rentnerinnen und -Rentner grösser, verglichen mit bereits erwerbstätigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern (vgl. Szenario I mit Szenario II in Tabelle A).

Eine Reduktion der Rente zugunsten einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit führt grundsätzlich zu einer Neuberechnung des Altersguthabens aus der beruflichen Vorsorge und wirkt sich unter Umständen auch auf die AHV-Rente aus. Daher sind die finanziellen Konsequenzen einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit oftmals über das Pensionsalter hinaus spürbar. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, zeigt Tabelle A7 die Veränderung des Lebensinkommens (ohne Berücksichtigung des Startkapitals) bei einer Reduktion der Rente um ein Viertel bis zum Alter von 65 Jahren im Vergleich mit dem Status quo für die zuvor

definierten Szenarien. Die Berechnungen basieren auf den gleichen Annahmen wie für die statische Analyse. Zukünftige Einkommensströme werden mit einem Zinssatz von 3 Prozent diskontiert.

Im Vergleich zur statischen Betrachtung, die sich auf ein Jahr beschränkt hat, sind die Auswirkungen einer Reduktion der Rente auf das Lebenseinkommen viel grösser. Die Erkenntnisse aus der statischen Betrachtung lassen sich jedoch weitgehend auf die Lebenszyklusbetrachtung erweitern: Der finanzielle Gewinn einer Reduktion der Rente zugunsten einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit sinkt mit steigender Rentenstufe. Eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit ist für IV-Rentenbeziehende, die vor der Wiedereingliederung nicht erwerbstätig sind, finanziell lukrativer als für bereits erwerbstätige IV-Rentenbeziehende. Weiter ist ersichtlich, dass das erwartete Erwerbseinkommen bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die finanziellen Auswirkungen einer Reduktion der Rente zugunsten einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Fall zu Fall stark variieren. Die Berechnungen lassen vermuten, dass ein Startkapital im Ausmass von 9'000 Franken oder 18'000 Franken für viele Rentenbeziehende einen starken Erwerbsanreiz darstellt und die finanziellen Verluste einer Rentenreduktion mindestens kurzfristig kompensieren kann. Es gilt allerdings hervorzuheben, dass diese Berechnungen den finanziellen Anreiz für eine Ausdehnung der Erwerbstätigkeit überschätzen. Wichtige Aspekte werden in der Analyse nicht berücksichtigt: Die Invalidenrente (und damit verbundene Leistungen aus anderen Versicherungszweigen) garantieren ein sicheres Einkommen, während die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit mit dem Risiko eines Stellenverlustes verbunden ist, welcher in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnte. Gleichzeitig geht unter Umständen der Anspruch auf Ergänzungsleistungen verloren. Ebenfalls wird bei einer Reduktion der Rente die Resterwerbsfähigkeit nicht immer vollständig ausgeschöpft. Die Berücksichtigung dieser Faktoren würde den finanziellen Ertrag einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit reduzieren.

7.2. Kurzfristige Erfolgsmessung

Die von den IV-Stellen erfassten Frühindikatoren geben Aufschluss über Anzahl und Inhalt der Reaktionen auf den Startkapital-Brief. Diesem Bericht liegen die Frühindikatoren für den Zeitraum des Briefversands (13. September 2010) bis zum 28. Februar 2011 vor. Im

Folgenden werden Anzahl und Inhalt der Reaktionen detailliert erläutert sowie in einer multivariaten Analyse die Charakteristika der am Startkapital Interessierten analysiert.

7.2.1. Anzahl und Inhalt der Rückmeldungen

Nur wenige Personen in den Interventionsgruppen haben sich bis Ende Februar 2011 als Reaktion auf den Startkapital-Brief bei den IV-Stellen gemeldet. Es gab keine Unterschiede zwischen den beiden Interventionsgruppen, d.h. zwischen Personen mit einem Startkapitalangebot von 9'000 Franken pro reduzierter Viertelsrente gegenüber Personen mit einem Angebot von 18'000 Franken pro reduzierter Viertelsrente.

Tabelle 12: Reaktionen auf den Startkapital-Brief

	St. Gallen	Waadt	Gesamt
Frühindikator (Anruf)			
Ja	76	243	319
Anteil der Interventionsgruppen	4%	11%	8%
Nein	1'674	2'007	3'681
Anteil der Interventionsgruppen	96%	89%	92%
Interventionsgruppe			
Startkapital tief	36	129	165
Startkapital hoch	40	114	154
Kein Startkapital	-	-	-
Grund des Anrufs			
Interesse	33	22	55
Termin vereinbart	-	49	49
Automatische Nachfrage	41	-	41
Kein Interesse	-	47	47
Kein Interesse (Vormund)	-	125	125
Negative Reaktion	2	-	2
Termin bei der IV-Stelle			
Kein Termin	5	193	198
Stattgefunden	71	24	95
Vereinbart, noch nicht stattgefunden	-	26	26
Ergebnis des Termins			
Kein Interesse	54	15	69
Interesse	13	9	22

Quelle: Registerdaten und Frühindikatoren, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt eine deskriptive Auswertung der von den IV-Stellen erhobenen Frühindikatoren. Die aufgeführten Zahlen sind jeweils absolute Zahlen, falls nicht anders gekennzeichnet. Die Prozentangaben sind nicht gewichtet. Die Stichprobe besteht aus allen Personen in den Interventionsgruppen (4'000 Personen). Die Frühindikatoren wurden bis zum 28. Februar 2011 erfasst.

Tabelle 12 stellt die Reaktionen im Detail dar, basierend auf den von den IV-Stellen erhobenen Frühindikatoren. Insgesamt zeigten 8 Prozent aller Teilnehmer der Interventionsgruppen eine Reaktion auf den Startkapitalbrief. Nur 76 Personen meldeten sich in St. Gallen, 243 im Kanton Waadt. Letztere Zahl enthält jedoch auch die Reaktion eines Vormunds, der stellvertretend für 125 IV-Rentenbeziehende im Kanton Waadt die IV-Stelle kontaktierte und für seine Klienten das Startkapital-Angebot kollektiv ablehnte. Die folgende Analyse berücksichtigt keine negativen Reaktionen, sondern nur Interessebekundungen und Anrufe im Sinne einer automatischen Nachfrage. Auf diese Weise ergibt sich ein ausgeglicheneres Bild: In St. Gallen wurden 74 Fälle registriert. 71 Personen trafen sich daraufhin mit einem Mitarbeiter der IV-Stelle. Allerdings resultierte das Gespräch nur bei 13 Personen in einem weiteren Interesse am Startkapital. Die Reaktionen verliefen ähnlich in der IV-Stelle in Waadt. Dort zeigten 71 Personen Interesse, 50 Personen vereinbarten daraufhin einen Termin. Von den 24 Personen, die bis zum 28. Februar 2011 den Termin wahrgenommen haben, verblieben 9 mit einem Interesse am Startkapital.

Für 25 interessierte Personen in St. Gallen und 24 interessierte Personen in Waadt wurden zudem das Eingliederungspotential sowie der mit einer Eingliederung verbundene Ressourcenaufwand eingeschätzt (vgl. Tabelle A8). Diese Klassifizierung erfolgte durch Mitarbeitende der IV-Stellen. Dabei zeigte sich, dass 9 Personen in St. Gallen und 8 Personen in Waadt ein mittleres bis hohes Eingliederungspotential bei einem geringen bis mittleren Ressourcenaufwand aufwiesen. Die übrigen Interessierten zeigten entweder ein geringes Potential, verbunden mit einem geringen bis mittleren Ressourcenaufwand (3 bzw. 2 Personen) oder wenig bis kein Potential, verbunden mit einem hohen Ressourcenaufwand (13 bzw. 14 Personen). Letztlich wurden für 2 Personen aus dem Kanton St. Gallen und für eine Person aus dem Kanton Waadt Massnahmen eingeleitet.

Stärkere Reaktionen auf das Startkapital sind in den kommenden Monaten nicht zu erwarten. Die Rückmeldungen fanden weitgehend innerhalb der ersten vier Wochen nach Erhalt des Briefes statt (vgl. Tabelle A8). Zwar wurde danach noch vereinzelt angerufen. Ende Februar verzeichneten die IV-Stellen jedoch bereits keine neuen Reaktionen mehr.

7.2.2. Multivariate Betrachtung: Charakteristika der am Startkapital Interessierten

Tabelle A9 vermittelt einen ersten Eindruck bezüglich der Charakteristika der insgesamt 145 Personen, die beim ersten Anruf eine positive oder neutrale Reaktion auf den Startkapital-

Brief zeigten. Der Analyse liegt eine Probit-Regression zugrunde. Die für diese Regression gewählte Stichprobe besteht aus allen 4'000 Personen der Interventionsgruppen ("Startkapital hoch" und "Startkapital tief"). Die abhängige Variable dieser Regression ist eine Indikatorvariable, die angibt, ob eine Person sich bei der IV-Stelle mit einer positiven oder neutralen Reaktion zurückgemeldet hat (Kategorien "Interesse", "Termin vereinbart" und "automatische Nachfrage"). Als unabhängige Variablen wurden Informationen sowohl aus dem Rentenregister der AHV/IV als auch aus den Umfragedaten verwendet. Neben wichtigen sozio-demographischen Charakteristika (Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand und Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder) gilt das besondere Interesse den zu Beginn des Kapitels 7 diskutierten Faktoren Erwerbsstatus, subjektive Gesundheit, Ausbildung sowie der subjektiven Einschätzung der Schwierigkeit, eine Stelle zu finden. Darüber hinaus werden für den Rentenbezug relevante Faktoren wie Rentenstufe, Gebrechenskategorien, Beitragsdauer und Beginn des Leistungsbezugs einbezogen.

Die Wahrscheinlichkeit einer positiven oder neutralen Rückmeldung variiert (schwach) signifikant mit der Nationalität, dem Zivilstand, der Präsenz unterstützungspflichtiger Kinder, der Rentenstufe, der Gebrechenskategorie, der Beitragsdauer und dem Erwerbsstatus. Ausländische IV-Rentnerinnen und -Rentner meldeten sich häufiger bei den IV-Stellen. Ledige bekundeten im Vergleich zu Verheirateten mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Interesse. Gleiches gilt für Personen mit unterstützungspflichtigen Kindern (vgl. Tabelle A9 im Anhang).

Personen mit einer Dreiviertelsrente oder einer Viertelsrente melden sich signifikant seltener als Personen mit einer ganzen Rente. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückmeldung ist zudem signifikant geringer für Personen mit Geburtsgebrechen gegenüber Personen mit psychischen Erkrankungen. Das gleiche gilt für nie Erwerbstätige gegenüber Personen, die früher einmal erwerbstätig waren.

Der Zeitpunkt des Starts des Leistungsbezugs hat einen schwach signifikanten Effekt. Insbesondere Personen, deren Leistungsbezug zwischen 1996 und 2000 begann, meldeten sich mit schwach signifikant höherer Wahrscheinlichkeit als Personen, deren Leistungsbezug zwischen 2001 und 2005 begann. Auch dieses Ergebnis deutet unter Umständen darauf hin, dass aufgrund weniger strikter Prüfungen des Leistungsbezugs vor dem Jahr 2000 die Personen in dieser Gruppe ein durchschnittlich grösseres Eingliederungspotential besitzen.

7.2.3. Fazit

Insgesamt zeigt sich bei den 4'000 Teilnehmenden der Interventionsgruppen in St. Gallen und Waadt ein nur geringes Interesse am Startkapital-Angebot. Aus den Umfragedaten gehen keine eindeutigen Gründe hierfür hervor. Zwar ist die wahrgenommene Gesundheit schlechter als in der Gesamtbevölkerung, aber 25 Prozent aller Teilnehmenden der Umfrage geben einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand an. Fast ein Drittel der IV-Rentenbeziehenden arbeitet bereits Teilzeit und kann daher als arbeitsmarktnah kategorisiert werden. Die Simulationen der Einkommenssituation legen nahe, dass eine Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit ohne ein Startkapital bei den betrachteten Fällen nur zu einer geringen Verbesserungen führen würde und daher ein Startkapital finanziell betrachtet einen Anreiz darstellen könnte.

8. Schlussfolgerung

Die Ergebnisse belegen, dass das Interesse der IV-Rentnerinnen und -Rentner an einem Startkapital hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück liegt. Es kann auf Basis der vorliegenden Daten daher keine Evidenz dafür gewonnen werden, dass durch das Angebot eines finanziellen Anreizes nennenswerte Integrationsergebnisse erzielt werden können. Dieses Ergebnis ergänzen internationale Erfahrungen zur Integration von Menschen, die bereits eine Invalidenrente beziehen. Sowohl das *Ticket to Work* Programm (Gettens, 2009; Stapleton, et al., 2008; Thornton, et al., 2004) als auch das *Pathway to Work* Programm (Adam, et al., 2010) versuchen, durch die Gewährung finanzieller Anreize und gleichzeitigem Angebot von Integrationsmassnahmen Bezieher von Invalidenrenten in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Der Erfolg beider Programme ist relativ gering und kann, wenn überhaupt, nur für Personen, die erst seit kurzer Zeit eine Invalidenrente beziehen, nachgewiesen werden (Adam, et al., 2010). Die vorgestellten Resultate zum Pilotprojekt "Startkapital" zeigen, dass auch deutlich höhere finanzielle Beträge die Integrationsergebnisse nicht verbessern können.

Es besteht daher die berechtigte Frage, aus welchen Gründen das Pilotprojekt "Startkapital" oder ähnliche Projekte nicht wirksam sind. Diesem Bericht liegen neben den Frühindikatoren Daten einer Befragung vor Beginn des Startkapitalanspruchs zu Grunde. Diese Datenquelle wurde nicht erstellt, um die Gründe für ein fehlendes Interesse an einem Startkapital zu dokumentieren. Auf Basis dieser Daten können wir jedoch einige Hypothesen für das fehlende Interesse von IV-Rentnerinnen und -Rentnern aufstellen.

(1) *Finanzielle Anreize spielen unter Umständen eine geringere Rolle für eine erfolgreiche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt als weithin angenommen wird.* Die Ergebnisse der Befragung belegen, dass die befragten IV-Rentnerinnen und -Rentner ihren Gesundheitsstatus wesentlich schlechter einschätzen als die Gesamtbevölkerung. Es ist daher möglich, dass viele Personen ihre (Rest-)Erwerbsfähigkeit als nicht ausreichend erachten, um eine Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit in Betracht zu ziehen. Zudem zeigt sich, dass viele Personen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als ausgesprochen gering ansehen. Es ist daher möglich, dass diese wahrgenommene Chancenlosigkeit dazu führt, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner sich nicht um eine Erwerbstätigkeit bemühen. In diesem Zusammenhang mag unter Umständen auch die Dauer des Leistungsbezugs eine Rolle spielen. Unsere Ergebnisse belegen jedoch, dass insbesondere diejenigen Personen, deren Leistungsbeginn vor dem Jahr 2000 ist, sich *häufiger* für ein Startkapital interessieren. Dies könnte auf ein besseres

Eingliederungspotential insbesondere bei den Gruppen hindeuten, die von der Praxisverschärfung der IV-Stellen noch nicht betroffen waren.

(2) *Das angebotene Startkapital ist zu gering, um einen echten Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darzustellen.* Die Ergebnisse der Befragung sowie unserer Simulationen belegen, dass das angebotene Startkapital ausreichend ist, um eventuell existierende Schwelleneffekte abzubauen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass neben den Schwelleneffekten auch reine Einkommenseffekte eine Rolle spielen können (Autor, et al., 2007). Dies ist dann der Fall, wenn starke Präferenzen zu Gunsten einer IV-Rente und zu Lasten einer Erwerbstätigkeit existieren. Mögliche Begründungen bestehen beispielsweise darin, dass eine Erwerbstätigkeit als Belastung angesehen wird, Personen sehr starke Präferenzen für Freizeit haben oder die IV-Rente als Mittel zur Frühverrentung angesehen wird. Hiermit zusammenhängend könnte auch Risikoaversion ein Grund für die geringe Akzeptanz sein. Manche Personen bevorzugen unter Umständen eine „sichere“ IV-Rente einem risikobehafteten Erwerbseinkommen. Wenn diese Einkommenseffekte stärker sind als weithin angenommen wird, könnte dies eine Begründung für das fehlende Interesse darstellen.

(3) *Die Ausgestaltung des Pilotprojekts könnte dazu geführt haben, dass sich wenige IV-Rentnerinnen und -Rentner für ein Startkapital interessieren.* Das Pilotprojekt wurde bewusst nicht öffentlichkeitswirksam lanciert, da befürchtet wurde, dass exzessive Diskussionen in den Medien die Ergebnisse nachhaltig beeinflusst hätten. Interessenverbände und -organisationen wurden im Vorfeld informiert, jedoch nicht aktiv in das Pilotprojekt einbezogen. Das Angebot eines Startkapitals wurde den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in einem persönlichen Anschreiben mitgeteilt. Verständnisschwierigkeiten könnten dazu geführt haben, dass das Anschreiben zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht auf das Angebot reagiert wurde. Hierfür spricht das stellenweise relativ niedrige Bildungsniveau (35 Prozent der Personen in den Interventionsgruppen haben maximal die obligatorische Schule abgeschlossen) und der hohe Anteil an ausländischen IV-Rentnerinnen und -Rentnern (31 Prozent der Personen in den Interventionsgruppen besitzen nicht die Schweizer Nationalität), die mit einem deutschen Anschreiben unter Umständen überfordert sein könnten. Zudem belegen andere vom BSV lancierte Pilotprojekte, dass neue Angebote von der Zielgruppe anfangs nur sehr zögerlich aufgenommen werden. Die Erfahrungen des Pilotversuchs "Assistenzbudget" haben beispielsweise gezeigt, dass häufig deutlich weniger Personen an

Pilotversuchen teilnehmen als ursprünglich angenommen (Balthasar, et al., 2007). Begründungen hierfür sind die geringe Bekanntheit, ein falsches Modellverständnis bei der Zielgruppe oder die abwartende Haltung der Behinderteninstitutionen sowie deren zögerliche Informationspolitik. Eine weitere Ankündigung des Startkapitals und eine umfassendere Einbeziehung der Behinderteninstitutionen hätte unter Umständen zu einer besseren Durchdringung des Angebots und zu einer höheren Nachfrage führen können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Pilotprojekt zum gleichen Zeitraum wie die Diskussionen um die 6. IV-Revision eingeführt wurde. Insbesondere durch die kontroverse Diskussion um die eingliederungsorientierten Rentenrevisionen wurden die IV-Rentnerinnen und -Rentner verunsichert. Es ist unter Umständen möglich, dass einige Personen befürchteten, dass im Zuge einer ordentlichen Rentenrevision eine Anpassung der IV-Rente durchgeführt wird, auch wenn keine Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt. Umgekehrt wäre es auch möglich, dass einige Personen, sich genau deswegen für ein Startkapital interessiert haben, weil sie den Wegfall oder die Reduzierung ihrer Rente im Zuge der Revision 6a vermuteten.

Weitgehend auszuschliessen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass das Startkapital nicht diejenigen Personen erreicht hat, die potentiell Interesse an der Teilnahme an dem Pilotversuch gehabt hätten. Im Zuge einer ergebnisoffenen und extern-validen Evaluierung wurden *a priori* keine Personengruppen aus dem Projekt ausgeschlossen. Durch die Bildung relativ grosser Studiengruppen (jeweils 2000 Personen mit einem Angebot von 9'000 Franken bzw. 18'000 Franken pro reduzierte Viertelsrente) und die zufällige Auswahl von Studienteilnehmern kann ausgeschlossen werden, dass eventuell interessierte Personengruppen nicht erreicht wurden.

(4) *Ein Evaluationszeitraum von nur sechs Monaten ist unter Umständen zu kurz, um generell auf eine Unwirksamkeit eines Startkapitals zu schliessen.* Die Frühindikatoren belegen lediglich, ob sich IV-Rentnerinnen und -Rentner bei ihren IV-Stellen meldeten. Wird eine Beratung jedoch von anderen Fachpersonen durchgeführt oder bemüht sich eine Person selbstständig um Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, wurde dies in den Frühindikatoren nicht abgebildet. Das Interesse ist erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei einer ausserordentlichen Rentenrevision) ersichtlich.

Abschliessend sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass es die zugrunde liegende Datenbasis nicht erlaubt zu überprüfen, inwiefern und zu welchem Anteil diese Hypothesen das mangelnde Interesse an einem Startkapital erklären können. Durch die hohen Projektkosten wurde auf eine empirische Überprüfung verzichtet.

Literaturverzeichnis

- Adam, S., Bozio, A. und Emmerson, C. 2010.** *Reforming Disability Insurance in the UK: Evaluation of the Pathways to Work Programme*. London : Insitute for Fiscal Studies, 2010. Arbeitspapier.
- Autor, D. und Duggan, M. 2007.** Distinguishing Income from Substitution Effects in Disability Insurance. *American Economic Review Papers and Proceedings*. 2007, Bd. 97, 2, S. 119-124.
- **2006.** The Growth in the Social Security Disability Rolls: A Fiscal Crisis Unfolding. *Journal of Economic Perspectives*. 2006, Bd. 20, 3, S. 71-96.
- **2003.** The Rise In The Disability Rolls And The Decline In Unemployment. *Quarterly Journal of Economics*. 2003, Bd. 118, 1, S. 157-205.
- Balthasar, A. und Müller, F. 2007.** *Pilotversuch Assistenzbudget, Zwischensynthese*. Bern : BSV, 2007. Forschungsbericht Nr. 12/07.
- Bieri, O. und Gysin, B. 2010.** *Modellierung des verfügbaren Einkommens von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern: finanzielle Erwerbsanreize im Vergleich zweier Rentensysteme*. Bern : BSV, 2010.
- Bundesamt für Sozialversicherungen. 2009.** *IV-Statistik 2009*. Bern : BSV, 2009.
- **2010.** *IV-Statistik 2010*. Bern : BSV, 2010.
- Bundesamt für Statistik. 2010.** *Arbeit und Erwerb: Definitionen*. Neuchâtel : BFS, 2010.
- **2011.** Detaillierte Ergebnisse der SAKE. [Online] 2011. [Zitat vom: 18. August 2011.] <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html>.
- **2007.** *Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 2007 - Schweizerische Gesundheitsbefragung*. Neuchâtel : BFS, 2007.
- Campolieti, M. 2006.** Disability Insurance Adjudication Criteria and the Incidence of Hard-to-Diagnose Medical Conditions. *Journal of Economic Analysis and Policy: Contributions to Economic Analysis and Policy*. 2006, Bd. 5, 1, S. 1-23.
- Chen, S. und van der Klaauw, W. 2008.** The Work Disincentive Effects of the Disability Insurance Program in the 1990s. *Journal of Econometrics*. 2008, Bd. 142, 2, S. 757-84.
- de Jong, P., Lindeboom, M. und van der Klaauw, B. 2011.** Screening Disability Insurance Applications. *Journal of the European Economic Association*. 2011, Bd. 9, 1, S. 106-129.
- Gabler Wirtschaftslexikon.** [Online] Gabler.[Zitat vom: 18.. August 2011.] <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>.

- Gettens, J. W. 2009.** *Medicaid expansions: The work and program participation of people with disabilities.* Waltham/Boston : Brandeis University, 2009. PhD Dissertation DAI-A 70/01.
- Gruber, J. 2000.** Disability Insurance Benefits and Labor Supply. *Journal of Political Economy.* 2000, Bd. 108, 6, S. 1162-83.
- Machin, S. und Manning, W. 1999.** The causes and consequences of longterm unemployment in Europe. [Buchverf.] O. Ashenfelter und D Card. *Handbook of Labor Economics.* Amsterdam : North-Holland, 1999.
- Mitra, S. 2009.** Disability Screening and Labor Supply: Evidence from South Africa. *American Economic Review.* 2009, Bd. 99, 2, S. 512-16.
- Modetta, C. 2006.** *Delphi-Studie zu Gründen für das verlangsamte Wachstum der IV Neurenten.* Bern : BSV, 2006. Forschungsbericht Nr. 2/06.
- OECD. 2006.** *Sickness, Disability and Work (Vol. 1): Norway, Poland and Switzerland.* Paris : OECD Publishing, 2006.
- Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung. 2009.** *Designstudie für das Pilotprojekt "Startkapital".* St. Gallen : SEW, 2009.
- . **2011.** *Pilotprojekt "Startkapital" - Datenbericht.* St. Gallen : SEW, 2011.
- Stapleton, D., et al. 2008.** *Ticket to Work at the Crossroads: A Solid Foundation with an Uncertain Future.* Princeton : Mathematica Policy Research, 2008. Document No. PR08-55a.
- Thornton, C., et al. 2004.** *Evaluation of the Ticket to Work Program Initial Evaluation Report.* Washington : Mathematica Policy Research, 2004.
- van Vuren, A. H. und van Vuuren, D. J. 2007.** Financial Incentives in Disability Insurance in the Netherlands. *De Economist.* 2007, Bd. 155, 1, S. 73-98.
- Wooldridge, J. M. 2006.** *Introductory Econometrics: A Modern Approach.* Mason : Thomson, 2006.

Anhang

Tabelle A1: Charakteristika (Durchschnitt) der unterschiedlichen Teilnehmergruppen

	Startkapital: 9'000 CHF n = 2'000	Startkapital: 18'000 CHF n = 2'000	kein Startkapital n = 2'020
IV-Stellen			
St. Gallen	44%	43%	44%
Waadt	56%	57%	56%
Geschlecht			
Männlich	51%	50%	51%
Weiblich	49%	50%	49%
Nationalität			
SchweizerIn	69%	69%	67%
AusländerIn	31%	31%	33%
Zivilstand			
Ledig	48%	47%	46%
Verheiratet	35%	35%	36%
Verwitwet	1%	1%	2%
Geschieden/getrennt	17%	17%	16%
Anzahl Kinder im HH	0.58	0.61	0.62
Rentenstufe			
Ganze	76%	77%	77%
Dreiviertel	5%	5%	5%
Halbe	15%	15%	14%
Viertel	4%	3%	4%
Monatliche Rentenhöhe (CHF)	1'447	1'467	1'457
Massgebendes Jahreseinkommen (CHF)	41'264	41'064	41'353
Beginn Leistungsbezug			
Vor 1996	22%	23%	24%
1996 bis 2000	24%	23%	25%
2001 bis 2005	36%	35%	34%
Ab 2006	18%	19%	17%
Gebrechen			
Geburtsgebrechen	3%	3%	4%
Psychische Erkrankungen	48%	51%	48%
Nerven/Bewegungsorgane	9%	10%	9%
Knochen	25%	24%	26%
Teilnahme an Befragung	56%	57%	59%
Ergänzungsleistungen			
Ja	27%	27%	28%
Nein	65%	64%	65%

Quelle: Umfragedaten und Rentenregister, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Gewichte für die Stichprobenziehung der Umfrage wurden berücksichtigt.

Tabelle A2: Antwortwahrscheinlichkeiten (Probit-Regression)

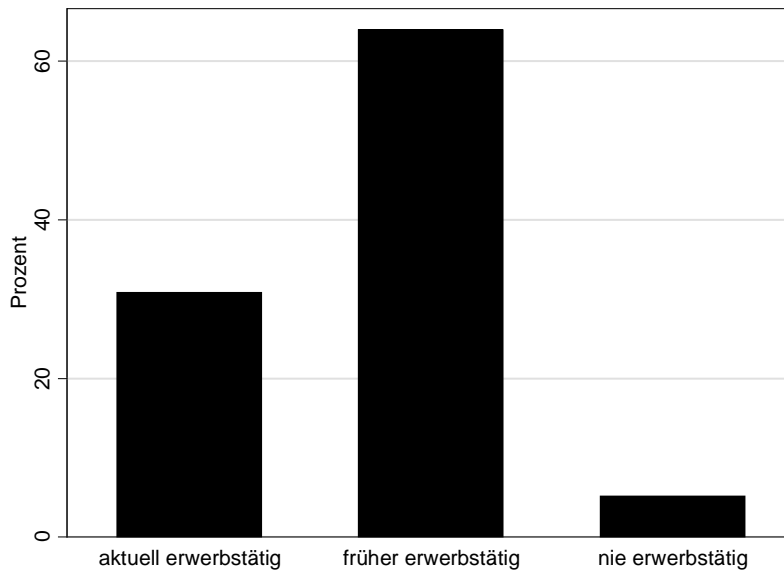
	Marginaler Effekt	(Standardfehler)
Alter (Referenz: 45 - 54)		
18 - 44	0.02	(0.02)
55+	-0.01	(0.02)
Geschlecht (Referenz: Weiblich)		
Männlich	-0.05***	(0.02)
Nationalität (Referenz: Schweiz)		
Ausland	-0.09***	(0.02)
Zivilstand (Referenz: Verheiratet)		
Ledig	-0.08***	(0.02)
Verwitwet	-0.05	(0.06)
Geschieden oder getrennt	-0.09***	(0.02)
Rentenstufe (Referenz: Ganze)		
Dreiviertel	0.00	(0.04)
Halbe	0.08***	(0.02)
Viertel	0.09*	(0.05)
Massgebliches Jahreseinkommen (Referenz: 5'473 - 38'304 CHF)		
Kleiner als 5'473 CHF	-0.19***	(0.03)
38'305 bis 58'824 CHF	0.03	(0.02)
Grösser als 58'824 CHF	0.08***	(0.02)
Beitragsdauer (Referenz: 4 bis 10 Jahre)		
Weniger als 4 Jahre	0.02	(0.03)
10 bis 16 Jahre	0.02	(0.03)
Mehr als 16 Jahre	0.09***	(0.03)
Beginn Leistungsbezug (Referenz: 2001 bis 2005)		
Vor 1996	0.02	(0.02)
1996 bis 2000	-0.00	(0.02)
Ab 2006	0.02	(0.02)
Gebrechen (Referenz: Psyche)		
Geburtsgebrechen	-0.06***	(0.02)
Nerven/Bewegungsorgane	0.10***	(0.03)
Knochen	0.07***	(0.02)
Andere	0.09***	(0.03)
Pseudo-R-Quadrat		0.061
Anzahl Beobachtungen		7'948

*** Signifikanzlevel 1%, ** Signifikanzlevel 5%, * Signifikanzlevel 10%

Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen marginalen Wahrscheinlichkeiten einer Umfrageteilnahme, jeweils relativ zur Referenzgruppe, basierend auf Probit-Regressionen. Die Stichprobe besteht aus 7'948 für die Befragung zugelassener Personen. Dies sind die Personen der ursprünglichen Stichprobe von 8'000 Personen, abzüglich derjenigen Personen, die kurz vor Befragungsbeginn ausgeschlossen wurden. Ausgeschlossen wurden Personen, die von den IV-Stellen gesperrt wurden, die zum Zeitpunkt der Befragung älter als 63 Jahre alt waren sowie Personen mit Wohnsitz im Ausland. Die Regression wurde mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

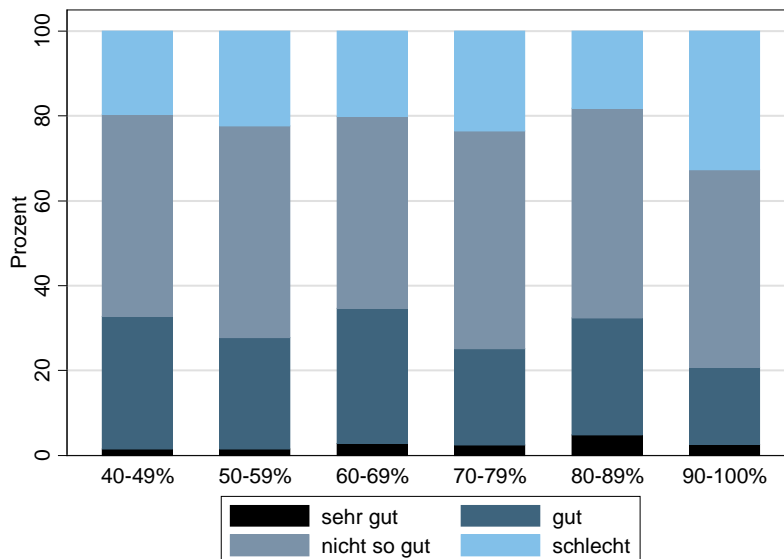
Abbildung A1: Erwerbsstatus



Quelle: Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt den Erwerbsstatus derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrem Erwerbsstatus beantwortet haben (4'046 Personen). Auf der horizontalen Achse ist der Erwerbsstatus abgetragen, auf der vertikalen Achse die Anteile an den Umfrageteilnehmern. Die Kategorien schliessen sich wechselseitig aus. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

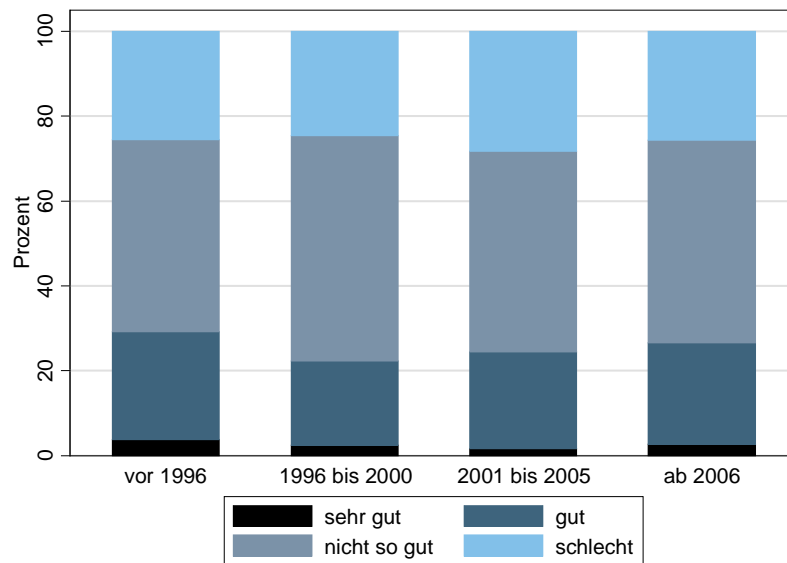
Abbildung A2: Subjektive Gesundheit, nach Invaliditätsgrad



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt Rentengrade und subjektive Gesundheit derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrer subjektiven Gesundheit beantwortet haben (4'014 Personen). Auf der horizontalen Achse ist der Rentengrad abgetragen, auf der vertikalen Achse die Verteilung der subjektiven Gesundheit. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

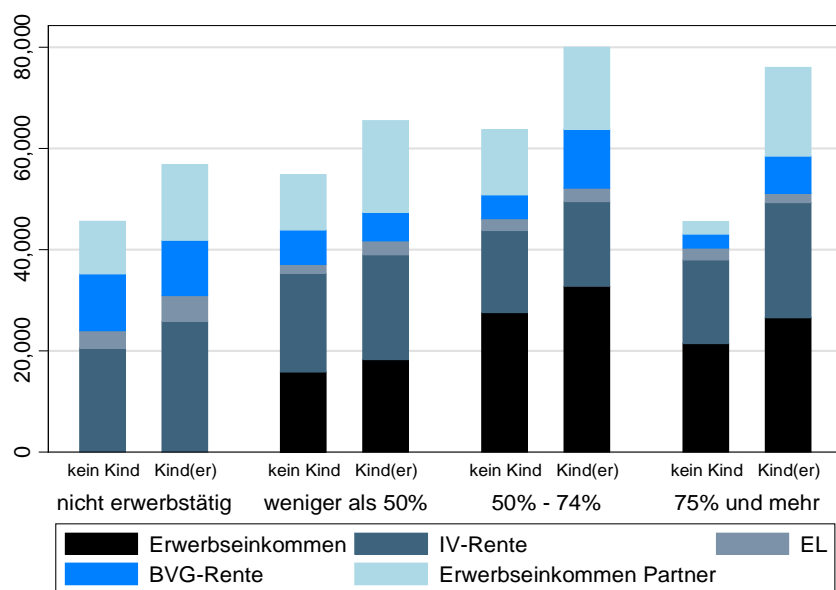
Abbildung A3: Subjektive Gesundheit, nach Beginn des Leistungsbezugs



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt den Beginn des Leistungsbezugs und die subjektive Gesundheit derjenigen Umfrageteilnehmer, die die Frage nach ihrer subjektiven Gesundheit beantwortet haben (4'014 Personen). Auf der horizontalen Achse ist der Beginn des Leistungsbezugs abgetragen, auf der vertikalen Achse die Verteilung der subjektiven Gesundheit. Die Prozentangaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

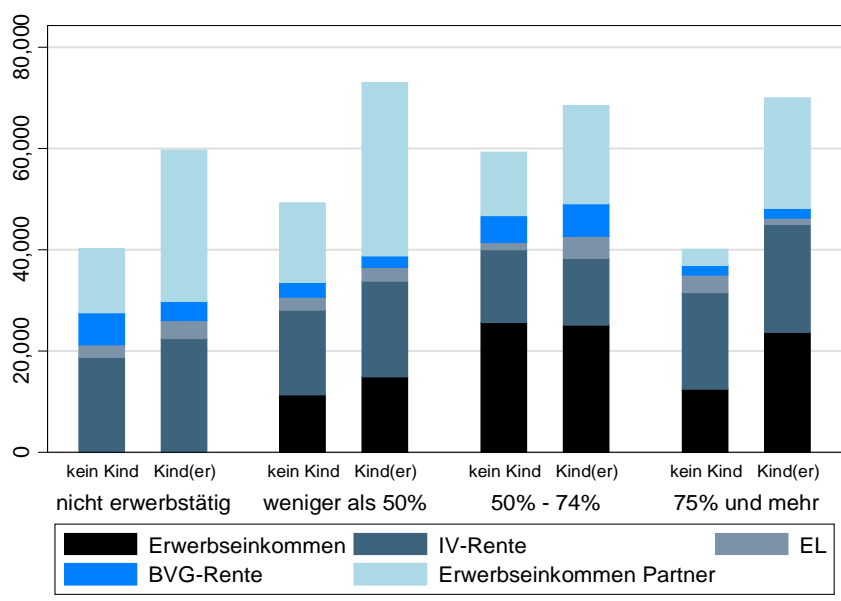
Abbildung A4: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Haushaltszusammensetzung - Männer



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Haushaltseinkommen pro Jahr in Franken für alle Männer, die vollständige Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben (1'393 Personen). Auf der horizontalen Achse sind Arbeitspensen und Haushaltstyp abgetragen, auf der vertikalen Achse die durchschnittlichen Einkommen in Schweizer Franken. Die Durchschnittswerte wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Abbildung A5: Haushaltseinkommen, nach Arbeitspensen und Haushaltszusammensetzung - Frauen



Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen Haushaltseinkommen pro Jahr in Franken für alle Frauen, die vollständige Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben (1'509 Personen). Auf der horizontalen Achse sind Arbeitspensen und Haushaltstyp abgetragen, auf der vertikalen Achse die durchschnittlichen Einkommen in Schweizer Franken. Die Durchschnittswerte wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle A3: Einflussfaktoren auf das Einkommen pro Jahr

	Individuelles Einkommen (logarithmiert)		Haushaltseinkommen (logarithmiert)	
	Koeffizient	(Standardfehler)	Koeffizient	(Standardfehler)
Alter (Referenz: 40 - 44)				
18 - 24	0.19**	(0.08)	-0.02	(0.08)
25 - 29	0.19***	(0.07)	0.04	(0.07)
30 - 34	0.15***	(0.05)	0.02	(0.05)
35 - 39	0.09***	(0.03)	0.04	(0.04)
45 - 49	-0.07**	(0.03)	-0.04	(0.04)
50 - 54	-0.18***	(0.04)	-0.18***	(0.05)
55 - 59	-0.17***	(0.06)	-0.19***	(0.07)
60 - 65	-0.23***	(0.06)	-0.35***	(0.07)
Geschlecht (Referenz: Weiblich)				
Männlich	0.19***	(0.03)	0.03	(0.04)
Nationalität (Referenz: Schweiz)				
Ausland	-0.09***	(0.03)	-0.04	(0.04)
Zivilstand (Referenz: Verheiratet)				
Ledig	0.11***	(0.04)	-0.37***	(0.05)
Verwitwet	-0.02	(0.08)	-0.45***	(0.09)
Getrennt/geschieden	0.09***	(0.03)	-0.33***	(0.04)
Unterstützungspflichtige Kinder (Referenz: Nein)				
Ja	0.17***	(0.04)	0.15***	(0.05)
Wahrgenommene Gesundheit (Referenz: Nicht so gut)				
(Sehr) gut	-0.03	(0.04)	0.08*	(0.05)
Schlecht	-0.01	(0.03)	-0.05	(0.04)
Keine Angabe	-0.15	(0.12)	0.07	(0.20)
Rentenstufe (Referenz: Halbe)				
Ganze	0.39***	(0.04)	0.24***	(0.05)
Dreiviertel	0.17***	(0.07)	0.00	(0.10)
Viertel	-0.29***	(0.09)	-0.22*	(0.11)
Gebrechen (Referenz: Psyche)				
Geburtsgebrechen	-0.02	(0.05)	-0.04	(0.06)
Nerven/Bewegungsorgane	0.01	(0.05)	0.01	(0.06)
Knochen	0.02	(0.03)	0.02	(0.05)
Andere	0.04	(0.04)	0.07	(0.05)
Beitragsdauer (Referenz: 4 bis 9 Jahre)				
Weniger als 4 Jahre	-0.13*	(0.07)	-0.02	(0.06)
10 bis 16 Jahre	0.09**	(0.04)	0.02	(0.06)
Mehr als 16 Jahre	0.34***	(0.05)	0.20***	(0.07)

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Tabelle A3: Einflussfaktoren auf das Einkommen pro Jahr (Fortsetzung)

	Individuelles Einkommen (logarithmiert)		Haushaltseinkommen (logarithmiert)	
	Koeffizient (Standardfehler)	Koeffizient (Standardfehler)	Koeffizient (Standardfehler)	Koeffizient (Standardfehler)
Beginn Leistungsbezug (Referenz: 2001 bis 2005)				
Vor 1996	0.17***	(0.05)	0.09*	(0.05)
1996 bis 2000	0.09***	(0.03)	0.03	(0.04)
Nach 2006	0.01	(0.04)	-0.00	(0.05)
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (logarithmiert)				
Massgebendes Einkommen	0.06***	(0.01)	0.04***	(0.01)
Ausbildung (Referenz: Berufsausbildung/Lehre)				
Kein (obligatorischer) Abschluss	-0.20***	(0.05)	-0.24***	(0.08)
Obligatorische Schule	-0.11***	(0.03)	-0.22***	(0.04)
Maturität	0.06	(0.06)	0.01	(0.06)
Meisterdiplom oder Studium	0.23***	(0.05)	0.25***	(0.06)
Keine Angabe	0.68***	(0.14)	0.37***	(0.11)
Arbeitspensum (Referenz: 50% bis 74%)				
Weniger als 50 Prozent	-0.37***	(0.05)	-0.26***	(0.06)
75% und mehr	-0.20***	(0.06)	-0.20***	(0.07)
Keine Angabe	-0.26**	(0.12)	-0.18*	(0.10)
Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit (Referenz: 1 bis 4 Jahr(e))				
Weniger als 1 Jahr	-0.11	(0.10)	-0.17	(0.12)
5 bis 9 Jahre	0.08	(0.05)	0.08	(0.06)
10 Jahre und länger	0.16***	(0.05)	0.13**	(0.06)
Keine Angabe	0.11	(0.18)	0.15	(0.12)
Konstante	9.59***	(0.13)	10.62***	(0.14)
Adjustiertes R-Quadrat		0.384		0.252
Anzahl Beobachtungen		3'007		2'902

*** Signifikanzlevel 1%, ** Signifikanzlevel 5%, * Signifikanzlevel 10%.

Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Berechnungen basieren auf linearen Regressionen mit dem Logarithmus des individuellen Einkommens (Erwerbseinkommen, IV-Rente, Ergänzungsleistungen, BVG-Rente) bzw. des Haushaltseinkommens (Erwerbseinkommen, Erwerbseinkommen PartnerIn, IV-Rente, Ergänzungsleistungen, BVG-Rente) pro Jahr als abhängigen Variablen. Die Stichprobe besteht aus allen Personen, die vollständige Angaben zu ihrem individuellen Einkommen bzw. Haushaltseinkommen gemacht haben (3'007 bzw. 2'902 Personen). Die Regressionen wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle A4: Einflussfaktoren auf Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen

	Erwerbstätigkeit (Probit)		Erwerbseinkommen (logarithmiert)	
	Marginaler Effekt	(Standardfehler)	Koeffizient	(Standardfehler)
Alter (Referenz: 40 - 44)				
18 - 24	0.17***	(0.04)	0.27*	(0.14)
25 - 29	0.06*	(0.04)	-0.01	(0.12)
30 - 34	0.03	(0.03)	0.10	(0.10)
35 - 39	0.01	(0.02)	0.02	(0.08)
45 - 49	-0.04*	(0.02)	0.02	(0.08)
50 - 54	-0.05**	(0.02)	-0.00	(0.09)
55 - 59	-0.07**	(0.03)	0.16	(0.13)
60 - 65	-0.19***	(0.04)	0.29**	(0.14)
Geschlecht (Referenz: Weiblich)				
Männlich	0.12***	(0.02)	0.05	(0.06)
Nationalität (Referenz: Schweiz)				
Ausland	-0.11***	(0.02)	-0.05	(0.06)
Zivilstand (Referenz: Verheiratet)				
Ledig	0.08***	(0.02)	-0.09	(0.09)
Verwitwet	0.12**	(0.06)	-0.21	(0.34)
Getrennt/geschieden	0.03	(0.03)	-0.05	(0.09)
Unterstützungspflichtige Kinder (Referenz: Nein)				
Ja	0.02	(0.02)	0.14*	(0.08)
Wahrgenommene Gesundheit (Referenz: Nicht so gut)				
(Sehr) gut	0.12***	(0.02)	-0.04	(0.07)
Schlecht	-0.14***	(0.02)	0.03	(0.09)
Keine Angabe	0.09	(0.12)	0.27	(0.33)
Rentenstufe (Referenz: halbe)				
Ganze	-0.31***	(0.02)	-0.78***	(0.08)
Dreiviertel	-0.11***	(0.04)	0.05	(0.09)
Viertel	0.02	(0.04)	0.19**	(0.08)
Gebrechen (Referenz: Psyche)				
Geburtsgebrehen	0.14***	(0.03)	0.05	(0.08)
Nerven/Bewegungsorgane	-0.01	(0.03)	0.05	(0.10)
Knochen	-0.00	(0.02)	0.15*	(0.08)
Andere	0.02	(0.03)	0.11	(0.10)
Beitragsdauer (Referenz: 4 bis 9 Jahre)				
Weniger als 4 Jahre	0.01	(0.03)	-0.04	(0.11)
10 bis 16 Jahre	-0.01	(0.03)	0.12	(0.11)
Mehr als 16 Jahre	0.04	(0.03)	0.07	(0.14)

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Tabelle A4: Einflussfaktoren auf Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen (Fortsetzung)

	Erwerbstätigkeit (Probit)		Erwerbseinkommen (logarithmiert)	
	Marginaler Effekt	(Standardfehler)	Koeffizient	(Standardfehler)
Beginn Leistungsbezug (Referenz: 2001 bis 2005)				
Vor 1996	0.05*	(0.03)	0.04	(0.11)
1996 bis 2000	-0.01	(0.02)	-0.05	(0.08)
Nach 2006	-0.05**	(0.03)	-0.04	(0.07)
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen (logarithmiert)				
Massgebendes Einkommen	0.00	(0.00)	0.03**	(0.01)
Ausbildung (Referenz: Berufsausbildung/Lehre)				
Kein (obligatorischer) Abschluss	-0.18***	(0.03)	-0.26**	(0.10)
Obligatorische Schule	-0.03*	(0.02)	-0.34***	(0.07)
Maturität	0.07	(0.04)	-0.05	(0.16)
Meisterdiplom oder Studium	0.04	(0.03)	0.19**	(0.09)
Keine Angabe	-0.06	(0.11)	-0.10	(0.12)
Arbeitspensum (Referenz: 50% bis 74%)				
Weniger als 50 Prozent			-0.49***	(0.08)
75% und mehr			0.06	(0.08)
Keine Angabe			-0.23*	(0.14)
Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit (Referenz: 1 bis 4 Jahr(e))				
Weniger als 1 Jahr			0.01	(0.10)
5 bis 9 Jahre			0.23***	(0.08)
10 Jahre und länger			0.41***	(0.07)
Keine Angabe			0.31*	(0.18)
Konstante			9.37***	(0.22)
Pseudo- bzw. Adjustiertes R-Quadrat	0.283		0.469	
Anzahl Beobachtungen	4'049		1'366	

*** Signifikanzlevel 1%, ** Signifikanzlevel 5%, * Signifikanzlevel 10%

Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Spalten 2 und 3 zeigen das Ergebnis einer Probit-Regression mit dem Erwerbsstatus als abhängiger Variable. Die Werte in den Spalten 2 stellen jeweils die durchschnittlichen marginalen Effekte der Kovariate auf die Wahrscheinlichkeit, derzeit erwerbstätig zu sein, dar. Die Stichprobe der Probit-Regression besteht aus allen Umfrageteilnehmern (4'049 Personen). Die Spalten 4 und 5 zeigen das Ergebnis einer linearen Regression mit dem Logarithmus des individuellen Erwerbseinkommens pro Jahr als abhängiger Variable. Die Stichprobe besteht aus allen Personen, die derzeit erwerbstätig sind und vollständige Angaben zu ihrem individuellen Erwerbseinkommen gemacht haben (1'366 Personen). Beide Regressionen wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle A5: Merkmale repräsentativer IV-Rentenbeziehender für die Simulation

Rentenstufe und Zivilstand	Alter	Dauer	Anzahl Kinder	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen	Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen Partner	Anzahl Personen (in %)
Viertel							
Alleinstehend	44	4	0	46'512	23'872	0	2.2
Nicht alleinstehend	48	5	1	51'984	1'920	30'000	2.6
Halbe							
Alleinstehend	44	5	0	46'512	16'575	0	7.5
Nicht alleinstehend	47	6	1	60'192	312	33'200	9.5
Dreiviertel							
Alleinstehend	40	5	0	36'936	11'850	0	3.2
Nicht alleinstehend	47	5	1	55'404	0	24'000	3.1
Ganze							
Alleinstehend	41	7	0	31'464	0	0	47.0
Nicht alleinstehend	46	7	1	54'720	0	23'790	24.9

Quelle: Umfragedaten und Rentenregister.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt Charakteristika (Median) für verschiedene Gruppen von IV-Rentnerinnen und -Rentnern basierend auf den Umfragedaten und dem Rentenregister der AHV/IV. Die Variable "Dauer" misst die Anzahl Jahre seit Beginn des Rentenbezugs. Die Variable "Anzahl Kinder" bezieht sich auf die Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder. Die Variable "Anzahl Personen (in %)" misst die Gruppengrösse relativ zur Grösse der Stichprobe. Die Stichprobe besteht aus allen Umfrageteilnehmern, die Angaben zu allen genannten Variablen gemacht haben (3'723 Personen). Die Angaben wurden mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.

Tabelle A6: Finanzielle Auswirkungen einer Reduktion der Rentenstufe um ein Viertel, Betrachtung für ein Jahr

Rentenstufe und Zivilstand	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	Keine Einbusse	20% Einbusse	Keine Einbusse	20% Einbusse	Keine Einbusse	20% Einbusse
Viertel						
Alleinstehend	36'252	26'950	8'345	4'624	12'380	7'852
Nicht alleinstehend	37'784	34'800	6'594	9'848	35'864	33'264
Halbe						
Alleinstehend	21'667	16'086	-1'589	-2'519	5'092	2'861
Nicht alleinstehend	24'769	17'546	-5'327	-6'531	24'457	17'296
Dreiviertel						
Alleinstehend	12'228	8'534	-2'546	-3'285	378	-946
Nicht alleinstehend	18'371	12'830	-3'791	-4'899	18'371	12'830
Ganze						
Alleinstehend	106	-2'412	-4'540	-6'328	106	-2'412
Nicht alleinstehend	11'572	7'194	-4'844	-5'938	11'572	7'194

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung des jährlichen Einkommens (ohne Berücksichtigung des Startkapitals) bei einer Reduktion der Rentenstufe um ein Viertel verglichen mit dem Status quo für drei verschiedene Szenarien. Szenario I: IV-Rentenbeziehende sind vor der Rentenreduktion nicht erwerbstätig. Szenario II: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion ein Erwerbseinkommen in der Höhe des Invalideneinkommens. Szenario III: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion das gruppenspezifische Median-Erwerbseinkommen gemäss Tabelle A5. Es werden jeweils zwei Fallbeispiele unterschieden. Fall 1) Keine Einbusse: Das Erwerbseinkommen nach der Reduktion der Rentenstufe entspricht dem Invalideneinkommen. Fall 2) Zwanzigprozentige Einbusse: Das Erwerbseinkommen nach der Reduktion der Rentenstufe entspricht 80 Prozent des Invalideneinkommens.

Tabelle A7: Finanzielle Auswirkungen einer Reduktion der Rentestufe um einen Viertel bis Alter 65, Lebenszyklusbetrachtung

Rentenstufe und Zivilstand	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	Keine Einbusse	20% Einbusse	Keine Einbusse	20% Einbusse	Keine Einbusse	20% Einbusse
Viertel						
Alleinstehend	629'305	465'862	146'889	79'930	216'643	135'733
Nicht alleinstehend	569'256	418'446	116'827	56'503	541'405	396'166
Halbe						
Alleinstehend	374'549	278'065	-27'465	-43'545	88'026	44'847
Nicht alleinstehend	385'189	275'248	-72'898	-91'222	380'440	271'449
Dreiviertel						
Alleinstehend	242'855	169'498	-50'573	-65'244	7'507	-18'780
Nicht alleinstehend	283'149	198'819	-53'973	-71'036	283'149	198'819
Ganze						
Alleinstehend	2'301	-46'387	-85'451	-119'845	2'301	-46'387
Nicht alleinstehend	184'211	123'759	-66'368	-75'795	184'211	123'759

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung des Lebens Einkommens (ohne Berücksichtigung des Startkapitals) bei einer Reduktion der Rente um ein Viertel bis Alter 65 verglichen zum Status quo für drei verschiedene Szenarien. Szenario I: IV-Rentenbeziehende sind vor der Rentenreduktion nicht erwerbstätig. Szenario II: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion ein Erwerbseinkommen in der Höhe des Invalideneinkommens. Szenario III: IV-Rentenbeziehende realisieren vor der Rentenreduktion das gruppenspezifische Median-Erwerbseinkommen gemäss Tabelle A5. Es werden jeweils zwei Fallbeispiele unterschieden. Fall 1) Keine Einbusse: Das Erwerbseinkommen nach der Reduktion der Rentenstufe entspricht dem Invalideneinkommen. Fall 2) Zwanzigprozentige Einbusse: Das Erwerbseinkommen nach der Reduktion der Rentenstufe entspricht 80 Prozent des Invalideneinkommens.

Tabelle A8: Frühindikatoren: Woche des Anrufs, Ressourcenaufwand, Eingliederungspotential und Eingliederungsmassnahmen

	St. Gallen	Waadt	Gesamt
Ressourcenaufwand und Eingliederungspotential			
Geringer/mittlerer Aufwand, hohes Potential	5	2	7
Geringer/mittlerer Aufwand, mittleres Potential	4	6	10
Geringer/mittlerer Aufwand, wenig Potential	3	2	5
Hoher Aufwand, wenig Potential	6	5	11
Hoher Aufwand, kein Potential	7	9	16
Gesamt	25	24	49
Eingliederungsmassnahme fixiert			
Ja	2	1	3
Woche des Anrufs			
Woche 37, 2010	22	50	72
Woche 38, 2010	29	17	46
Woche 39, 2010	8	12	20
Woche 40, 2010	4	11	15
Woche 41, 2010	3	2	5
Woche 42, 2010	1	5	6
Woche 43, 2010	4	3	7
Woche 44, 2010	1	127	128
Woche 45, 2010	1	4	5
Woche 46, 2010 bis Woche 5, 2011	3	12	15
Gesamt	76	243	319

Quelle: Registerdaten und Frühindikatoren, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt eine deskriptive Auswertung der von den IV-Stellen erhobenen Frühindikatoren. Die aufgeführten Zahlen sind jeweils absolute Zahlen. Die Frühindikatoren wurden bis zum 28. Februar 2011 erfasst.

Tabelle A9: Positive und neutrale Rückmeldungen auf den Startkapital-Brief

	Rückmeldung bei den IV-Stellen			
	Alle Personen		Nur Umfrageteilnehmer	
	Koeffizient	(Standardfehler)	Koeffizient	(Standardfehler)
Interventionsgruppe (Referenz: Startkapital tief)				
Startkapital hoch	-0.01	0.01	-0.01	0.01
Alter (Referenz: 45 - 54)				
18 - 44	0.01	0.01	-0.00	0.01
55 - 63	0.02	0.02	0.01	0.02
Geschlecht (Referenz: Weiblich)				
Männlich	0.00	0.01	0.01	0.01
Nationalität (Referenz: Schweiz)				
Ausland	0.02*	0.01	0.04**	0.02
Zivilstand (Referenz: Verheiratet)				
Ledig	0.04***	0.02	0.02	0.02
Verwitwet	-0.02	0.05	0.04	0.05
Getrennt/geschieden	0.02	0.02	0.01	0.02
Unterstützungspflichtige Kinder (Referenz: Nein)				
Ja	0.03**	0.02	0.03	0.02
Rentenstufe (Referenz: Ganze)				
Dreiviertel	-0.06***	0.02	-0.05*	0.03
Halbe	-0.02	0.02	0.01	0.02
Viertel	-0.15***	0.04	-0.12***	0.03
Gebrechen (Referenz: Psyche)				
Geburtsgebrechen	-0.05**	0.02	-0.04	0.03
Nerven/Bewegungsorgane	-0.03	0.02	-0.02	0.02
Knochen	-0.00	0.02	0.00	0.02
Andere	0.02	0.02	-0.02	0.02
Beitragsdauer (Referenz: 4 bis 9 Jahre)				
Weniger als 4 Jahre	0.00	0.02	0.01	0.02
10 bis 16 Jahre	-0.04**	0.02	-0.02	0.02
Mehr als 16 Jahre	-0.02	0.02	-0.01	0.02
Beginn Leistungsbezug (Referenz: 2001 bis 2005)				
Vor 1996	-0.00	0.02	-0.01	0.02
1996 bis 2000	0.02	0.01	0.03*	0.02
Nach 2006	0.02	0.02	0.02	0.02
Teilnahme Umfrage (Referenz: Ja)				
Keine Teilnahme	-0.02	0.01		

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Tabelle A9: Positive und neutrale Rückmeldungen auf den Startkapital-Brief (Fortsetzung)

	Rückmeldung bei den IV-Stellen	
	alle Personen	nur Umfrageteilnehmer
	Koeffizient (Standardfehler)	Koeffizient (Standardfehler)
Ausbildung (Referenz: Berufsausbildung/Lehre)		
Kein (obligatorischer) Abschluss		-0.02 0.04
Obligatorische Schule	0.01	0.02
Maturität	0.02	0.03
Meisterdiplom oder Studium	0.02	0.02
Keine Angabe	0.12**	0.06
Erwerbstätigkeit (Referenz: Früher)		
Aktuell erwerbstätig	0.01	0.02
Nie erwerbstätig gewesen	-0.05**	0.02
Gesundheit (Referenz: Nicht so gut)		
Gut bis sehr gut	0.02	0.02
Schlecht	0.00	0.02
Keine Angabe	0.09**	0.04
Stellensuche (Referenz: Schwierig)		
Leicht	0.02	0.03
Praktisch unmöglich	-0.01	0.02
Keine Angabe	-0.02	0.03
Pseudo-R-Quadrat	0.05	0.08
Anzahl Beobachtungen	4'000	2'297

*** Signifikanzlevel 1%, ** Signifikanzlevel 5%, * Signifikanzlevel 10%

Quelle: Rentenregister und Umfragedaten, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen marginalen Wahrscheinlichkeiten einer Rückmeldung bei den IV-Stellen, basierend auf Probit-Regressionen. Die abhängige Variable ist eine Indikatorvariable mit dem Wert 1 bei einer positiven/neutralen Rückmeldung und dem Wert 0 bei keiner/einer negativen Rückmeldung. Die Stichprobe besteht aus allen Personen der Interventionsgruppen (4'000 Personen) bzw. allen Personen der Interventionsgruppen, die an der Umfrage teilgenommen haben (2'297 Personen). Die Regression wurde mit den Gewichten der Stichprobenziehung für die Umfrage gewichtet.